



Bericht zu Handen des Erziehungsrates

Bericht zur Einschulung in den Kindergarten – Übertritt in die Primarschule

Zur Kenntnis genommen am 27. Juni 2012

Inhalt

1	Zusammenfassung	5
2	Ausgangslage	6
2.1	Stufenübertritt Kindergarten- Primarschule	6
2.2	Situation zur Frühen Förderung und Unterstützung von Kindern vor der Einschulung in den Kindergarten	7
2.3	Organisation der Klassen in der Primarschule	7
2.4	Interkantonale Entwicklungen und Themen, Stand 2012	8
3	Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Einschulung in den Kindergarten und Stufenübertritt in die Primarschule	10
3.1	Strukturelle und organisatorische Entwicklung	10
3.1.1	II. Nachtrag zum Volksschulgesetz 1995 und Verordnung über den Volksschulunterricht 1996	10
3.1.2	Richtlinien zur Schaffung von Alternativen zur Einführungs-klasse 2001	10
3.1.3	Weisungen über die fördernden Massnahmen 2006	10
3.1.4	X. Nachtrag zum Volksschulgesetz in Kraftsetzung 1.8.2008	12
3.1.5	Weisungen zur Klassenbildung in der Volksschule 2007	12
3.1.6	Kreisschreiben zur Einschulung in den Kindergarten 2007	12
3.1.7	Promotion- und Übertrittsreglement 2008	13
3.2	Pädagogisch-didaktische Entwicklungen	13
3.2.1	Bildungs- und Lehrplan 2008	13
3.2.2	Lehrmittel Kindergarten - Angebot an Spiel- und Lernmaterialien	13
3.2.3	Lehrmittel für die Primarschule (Unterstufe)	14
3.2.4	Fördern und Fordern	15
3.3	Unterstützende Dienste beim Stufenübertritt	15
3.4	Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule	17
3.5	Weitere Akteure beim Stufenübertritt	17
3.6	Fazit	18
4	Bestehende Modelle und Massnahmen beim Stufenübertritt	19
4.1	Einleitung	19
4.2	Organisationsmodelle der ersten Schuljahre	21
4.2.1	Kindergarten – Primarschule / Unterstufe	21

4.2.2	Jahrgangsgemischte Klassen in Kindergarten-Primarschule Kindergarten bis 1. Klasse oder bis 2. Klasse	21
4.2.3	Jahrgangsgemischte Klasse auf der Primarschule (1./2. Klasse) KidS in der Stadt St.Gallen	22
4.3	Massnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler	23
4.3.1	Separative Massnahmen	23
4.3.2	Integrative Massnahmen	24
4.4	Umfrage bei den Gemeinden zum Stufenübertritt	24
4.4.1	Auswertung	25
4.4.2	Ergebnisse	28
4.5	Vergleich der Aufwendungen für die einzelnen Massnahmen	29
4.6	Fazit	29
5	Analyse der Ergebnisse aus den Schulversuchen	31
5.1	Schulversuch Basisstufe: Abschluss 2011/2012	31
5.2	Zielsetzungen und Ergebnisse	31
5.2.1	Zielsetzungen	31
5.2.2	Ergebnisse (Abschlussbericht Projekt Basisstufe 2009)	31
5.3	Fazit	32
6	Aktuelle Erkenntnisse: Frühe Förderung / Einschulung / Stufenübertritt	34
6.1	Problemskizze zur Schuleingangsphase	34
6.2	Neue Entwicklungen und Erkenntnisse	36
6.3	Fazit	37
7	Zusammenfassung	39
7.1	Erkenntnisse für das weitere Vorgehen	39
7.1.1	Abwarten des Entscheides zur Basisstufe – Verzögerte Umsetzung des X. Nachtrages	39
7.1.2	Vielfältige Massnahmen bei der Einschulung und beim Stufenübertritt	39
7.1.3	Erkenntnisse aus der Forschung - bei der Gestaltung der ersten Schuljahre einbeziehen	40
7.2	Handlungsbedarf	40
7.2.1	Flexibilität in den ersten vier Schuljahren – Kindern unterschiedlich lang Zeit lassen	40
7.2.2	Kontinuierliche Unterstützung und Förderung der Kinder (Risikokinder) ab dem 1. Kindergartenjahr	41

7.2.3	Weitere Schwerpunkte als Handlungsbedarf	41
7.3	Handlungsempfehlungen	43
7.3.1	Einleitung	43
7.3.2	Mögliche Massnahmen	44
7.3.3	Neue Weisungen zu den ersten Schuljahren	44
7.3.4	Handreichung für die Lehrpersonen der ersten Schuljahre	45
7.3.5	Weiterbildung der Lehrpersonen	45
7.3.6	Anpassung der lokalen Förderkonzepte	45
7.3.7	Handreichung für das Unterstützungssystem	46
7.3.8	Informations- und Kommunikationskonzept für die Eltern	46

1 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht zur Situation der Einschulung in den Kindergarten und zum Stufenübertritt in die Primarschule zuhanden des Erziehungsrates führt in der Ausgangslage in die verschiedenen mit der Einschulungsphase zusammenhängenden Fragestellungen ein wie die frühe Förderung, die Einschulung in den Kindergarten oder den Stufenübertritt in die Primarschule. Er gibt einige aktuelle Hinweise zum Umgang mit dem Thema Einschulung in andern Kantonen.

In den Kapiteln 3 und 4 werden in einer Übersicht die Angebote beim Stufenübertritt Kindergarten-Primarschule im Kanton St.Gallen aufgezeigt. Nebst den verschiedenen Einschulungsvarianten beschreibt er auch die Entstehung und Einbettung der Schuleintrittsthematik im Kanton St.Gallen sowie weitere bedeutende, neuere Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler während den ersten Jahren ihrer Schullaufbahn. Ebenfalls wird eine Umfrage bei den Gemeinden zur Gestaltung des Stufenübertritts vorgestellt.

Im Kapitel 4 werden die Ergebnisse der Schulversuche zur Basisstufe analysiert und in einem Fazit sind jene Ergebnisse fokussiert, die für die weitere Konzipierung der Eingangsphase dienlich sein könnten. Kapitel 5 nimmt Bezug auf die aktuellen Erkenntnisse aus der Forschung. Im Kapitel 6 werden der Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen vorgestellt.

Im Weiteren dient der Situationsbericht als Grundlage für die Erarbeitung des Postulatsberichts «Varianten zur Schuleingangsstufe».

2 Ausgangslage

2.1 Stufenübertritt Kindergarten- Primarschule

Der Kantonsrat hat am 26. April 2011 anlässlich der Beratung zum Bericht der Regierung 40.10.12 «Die Entwicklung der st.gallischen Volksschulen» mit 61:37 Stimmen der Regierung den Auftrag erteilt, das Projekt Basisstufe endgültig abzubrechen und somit auch die fakultative Einführung der Basisstufe nicht weiter zu verfolgen. Begründet wurde dies einerseits mit den als zu hoch beurteilten Kosten für die Umsetzung der Basisstufe sowie mit der bereits bestehenden Möglichkeit, altersdurchmisches Unterrichten in zahlreichen Varianten umsetzen zu können.

In der Session des Kantonsrates vom 7. Juni 2011 hat die SP-Fraktion die Motion 42.11.20 «Bericht Projekt Basisstufe» eingereicht. Die Motion verlangte eine politische Diskussion zum Schlussbericht des Projektes Basisstufe und ein ordentliches zu Ende führen des Projekts. Der Kantonsrat hat am 28. September 2011 auf Antrag der Regierung die Motion in ein Postulat umgewandelt und mit folgendem Wortlaut gutgeheissen: «Die Regierung wird eingeladen, einen Bericht zu Varianten zur Schuleingangsstufe vorzulegen. Die Umwandlung wurde damit begründet, dass im Kantonsrat die Einschulung im Gesamtzusammenhang fundiert diskutiert werden solle. Als Grundlage dafür solle ein Bericht mit den wichtigsten Ergebnissen aus den Schulversuchen, der Definition von pädagogischen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen sowie einer Zusammenstellung der aktuellen Modelle der Schuleingangsstufe erarbeitet werden. Die möglichen Varianten seien aus pädagogischer und finanzieller Sicht zu bewerten.

Mit Beschluss vom 22. Juni 2011 (ERB 2011/180) beauftragte der Erziehungsrat das Amt für Volksschule, die Konsequenzen aus dem Entscheid zur Basisstufe zu analysieren und auf der Grundlage des Abschlussberichts des st.gallischen Projekts «Basisstufe» einen Überblick zu den verschiedenen aktuellen Einschulungsvarianten zur Ausgestaltung der Schuleingangsphase auszuarbeiten und die möglichen Varianten zu bewerten. Die Richtlinien zur Schaffung von Alternativen zu Einführungsklassen vom 13. Juni 2001 seien einzubeziehen und es sei zu prüfen, ob die Vielzahl der Angebote erhalten bleibt oder ob diese eingeschränkt werden solle. In diesem Zusammenhang sei auch der Vollzug des X. Nachtrags zum Volksschulgesetz (nGS 43-85) zu prüfen: Seit 2008 ist der Besuch des Kindergartens ein obligatorisch zu besuchendes Angebot der Volksschule. Die Einschulung erfolgt dementsprechend in den Kindergarten. Der Eintritt in die erste Klasse wird als Stufenübertritt bezeichnet.

Am 7. März 2012 hat der Erziehungsrat das Sonderpädagogikkonzept zur Kenntnis genommen (ERB 2012/43). Die in diesem Bericht dargelegten Handlungsempfehlungen sollen in das Konzept «Ausgestaltung der Sonderpädagogischen Massnahmen in der Regelschule» (Teil B 1) vornehmlich in Bezug auf die Kleinklassen in den ersten Schuljahren und in die Handreichung zu den Förderkonzepten einfließen.

2.2 Situation zur Frühen Förderung und Unterstützung von Kindern vor der Einschulung in den Kindergarten

Diverse Untersuchungen zeigen, dass die Frühförderung für die weitere Entwicklung des Kindes von zentraler Bedeutung ist. Investitionen in die frühe Förderung sind wesentlich effizienter als, wenn diese erst in späteren Jahren einsetzt. Investitionen in die frühe Förderung sind wesentlich effizienter als solche, die erst in späteren Jahren getätigt werden. Im Zentrum stehen Angebote der frühen Sprachförderung im Sinne von Lerngelegenheiten schaffen (spielen ist lernen) für Kinder aus sozial benachteiligten Familien, heilpädagogische Früherziehung für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, die auch im Kindergarten fortgeführt werden sollen. Die frühzeitige Beratung und Erreichung der Eltern ist dabei das wichtigste Anliegen. Es ist ein erklärtes Ziel des Bildungsdepartements in Koordination mit dem Departement des Innern in der Frühförderung verstärkte Akzente setzen zu können. Insbesondere soll dem Übergang in den Kindergarten die notwendige Beachtung geschenkt werden. Letztlich geht es darum, die bestehenden Angebote der frühen Förderung zu stärken und koordiniert weiter zu entwickeln. Zielsetzung ist es, für das Kind und seine Eltern einen guten Übergang in die obligatorische Schulzeit zu gestalten.

2.3 Organisation der Klassen in der Primarschule

In Zusammenhang mit dem Projekt Basisstufe, das eine Zusammenführung von Kindergarten und 1./2. Klasse erprobte, stellte sich immer wieder die Frage der Organisation der Klassen im Anschluss an die Basisstufe.

Mit den durch den Erziehungsrat erlassenen Weisungen zur Klassenbildung vom 29. August 2007 (ERB 2007/276), erhält jede Klasse eine bestimmte Anzahl von Poollektionen zur Klassenteilung. Im Kindergarten werden grundsätzlich jahrgangsgemischte Klassen gebildet. In der Unterstufe und Mittelstufe können Jahrgangsklassen oder jahrgangsgemischte Klassen gebildet werden. Die Organisation der Primarschule orientiert sich an den demografischen Entwicklungen vor Ort. So sind in vielen Gemeinden die Schülerzahlen schwankend und sinnvolle Klassengrößen können nur mit einem Zusammenführen der Klassen erreicht werden. Dies betrifft vor allem kleinere Gemeinden oder Gemeinden mit vielen Aussenschulhäusern.

Aufgrund der aktuellen, durch den Kanton bewilligten Klassenorganisation, zeigt sich folgendes Bild:

- Es gibt Schulen, die **Jahrgangsklassen** führen mit Wechsel der Klassenlehrperson nach drei Jahren. (Dreijahresturnus: Unterstufe 1.-3. Klasse, Mittelstufe 4.-5. Klasse)
- Es gibt Schulen, die **Jahrgangsklassen** führen mit Wechsel der Klassenlehrperson nach zwei Jahren (Zweijahresturnus: 1.-2. Klasse, 3.-4. Klasse, 5.-6. Klasse).
- Es gibt Schulen, die **jahrgangsgemischte Klassen** führen aus organisatorischen Gründen in unterschiedlicher Zusammensetzung. Zum Beispiel: 2./3. Klasse, 2./4. Klasse, 4./5. Klasse oder 1./2./3. Klasse usw.
- Es gibt Schulen, die **jahrgangsgemischte Klassen** bilden aus pädagogischen und organisatorischen Gründen. Die Durchmischung der Klassen mit Kindern unterschiedlichen Alters wird in diesen Schulen bewusst gefördert. Nicht mehr das Alter, sondern der Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler steht dabei

als Orientierung für den Unterricht im Vordergrund. Zum Beispiel: 1./2. Klasse, 3./4. Klasse, 5./6.Klasse

Nach einer ersten Einschätzung wird in ca. der Hälfte der Schulen mindestens eine jahrgangsgemischte Klassen geführt. Der Übergang zwischen Unterstufe (nach der 3. Klasse) in die Mittelstufe (4. Klasse) gibt es in dieser Form nicht mehr in allen Schulen. Die Schulen organisieren ihre Klassen in der Primarschule vornehmlich nach organisatorischen Kriterien. Abnehmende oder zunehmende Schülerzahlen spielen dabei die zentrale Rolle, aber auch die Schulwege und die Lage der Schulhäuser. Die Übergänge in eine andere Klasse oder zu einer andern Lehrperson sind für die einzelnen Schülerinnen und Schüler je nach Schule unterschiedlich organisiert.

Der Kanton St. Gallen kennt aber auch eine Tradition im Bilden von sogenannten jahrgangsgemischten Klassen. In bestimmten Schulen wird schon seit einigen Jahren im Mehrklassenturnus unterrichtet. Daraus entstanden unter anderem auch die pädagogischen Konzepte zum altersdurchmischten Lernen.

2.4 Interkantonale Entwicklungen und Themen, Stand 2012

Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich die bildungspolitische Situation in der Schweiz in mehrfacher Hinsicht verändert.

- Im HarmoS-Konkordat der EDK aus dem Jahr 2006 wird der Eintritt ins obligatorische Bildungswesen auf das vollendete 4. Altersjahr festgelegt und die Vorschule – unabhängig vom praktizierten Modell Kindergarten, Grund- oder Basisstufe – in die obligatorische Schulzeit integriert. Für diese gesamte obligatorische Schulzeit von 11 Jahren werden sprachregional Lehrpläne erarbeitet. Auf das Ende mehrjähriger Bildungszyklen (1. Zyklus von 4 Jahren) werden auf nationaler Ebene Bildungsstandards formuliert und innerhalb der Primarschule soll keine Selektion erfolgen.
- Mit dem im Jahre 2007 durch die EDK verabschiedeten, aber durch den Kanton St.Gallen noch nicht ratifizierten Sonderpädagogik-Konkordat verpflichten sich die Kantone, bei der Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen integrativen Massnahmen vor Separativen Massnahmen den Vorrang zu geben. Im Juni 2010 wurde die notwendige Anzahl von 10 Kantonen für das Inkrafttreten des Konkordats erreicht.

Mit dem HarmoS- und dem Sonderpädagogik-Konkordat sind wesentliche Elemente, welche die Schuleingangsphase konzeptionell auszeichnen, im Hinblick auf die für die Zukunft geplante Gestaltung des Volksschuleingangs bereits «verallgemeinert». Gleichzeitig gaben diese Elemente bei der Ratifizierung der Konkordate in den Kantonen Anlass zu bildungspolitischen Kontroversen. So wurde in einigen Kantonen der Beitritt zum HarmoS-Konkordat aufgrund des früheren Beginns der obligatorischen Bildungszeit abgelehnt.

Eine zweite Entwicklung ist darin zu sehen, dass die Systemüberprüfungen, welche die Schweiz im Rahmen internationaler Leistungsmessungen vornimmt, eine bestimmte Thematik in den Vordergrund geschoben haben. Die wiederkehrenden Leistungsmessungen im Rahmen der PISA-Studien konfrontieren die Bildungsverantwortlichen seit der ersten Veröffentlichung der nationalen Resultate im Jahre 2002 mit der drängenden Frage,

wie der grossen Abhängigkeit des Schulerfolgs von der sozialen Herkunft gegengesteuert werden könne.

Kantonalisierung Kindergarten

In Zusammenhang mit der Umsetzung von HarmoS wurde in einzelnen Kantonen der Kindergarten obligatorisch. Der Kanton St.Gallen hat den Kindergarten bereits im Jahr 2008 als obligatorisch erklärt und in die Volksschule integriert. Die aktuelle Situation in den umliegenden Kantonen zeigt in Bezug auf die fakultative Umsetzung der Basisstufe, beziehungsweise der Vorgehensweisen bezüglich der Organisation der ersten Schuljahre folgendes Bild:

Umsetzung Basisstufe

In den Kantonen Bern und Luzern kann eine Basisstufe durch die Gemeinden fakultativ umgesetzt werden. Im Kanton Zürich sind die Entscheide für eine fakultative Umsetzung noch ausstehend. Im Kanton Thurgau liegt eine Botschaft zur fakultativen Einführung der Basisstufe vor. Diese wird nun dem Kantonsparlament vorgelegt.

In mehreren kleineren Kantonen – wie dem Kanton Appenzell Ausserrhoden – können Gemeinden die ersten Schuljahre der Volksschule organisatorisch wie eine Basisstufe führen. Dazu bedarf es einer Bewilligung des Volksschulamtes.

3 Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Einschulung in den Kindergarten und Stufenübertritt in die Primarschule

3.1 Strukturelle und organisatorische Entwicklung

3.1.1 II. Nachtrag zum Volksschulgesetz 1995 und Verordnung über den Volksschulunterricht 1996

Mit dem II. Nachtrag zum Volksschulgesetz vom 22. Juni 1995 wurde die Einführungs-klasse gesetzlich verankert. Gemäss Art. 35*bis* des Volksschulgesetzes kann der Schulrat teilweise schulreife Kinder mit Zustimmung der Eltern und nach anhören der Lehrperson der Einführungs-klasse zuweisen. In Ausnahmefällen kann er die Zuweisung ohne Zu-stimmung der Eltern vornehmen. Er holt das Gutachten einer Fachstelle ein. Antragsbe-rechtigt sind Lehrperson, Schulpsychologinnen oder Schulpsychologen und Schulärztin-nen oder Schulärzte.

In Art. 9 der Verordnung über den Volksschulunterricht vom 11. Juni 1996 ist festgehalten, dass in der Einführungs-klasse der Unterrichtsstoff der ersten Primarklasse in zwei Jahren vermittelt wird und auf die zweite Regelklasse vorbereitet. Ist der Übertritt in die zweite Regelklasse nicht möglich, erfolgt er in die zweite Kleinklasse.

3.1.2 Richtlinien zur Schaffung von Alternativen zur Einführungs-klasse 2001

Mit den Richtlinien zur Schaffung von Alternativen zu Einführungs-klassen vom 13. Juni 2001 (ERB 2001/281) hat der Erziehungsrat auf die zunehmende Anzahl von Einfüh-rungs-klassen reagiert und dabei eine Vielfalt von pädagogischen und organisatorischen Konzepten für die Schuleingangsphase zugelassen, die zu einem späteren Zeitpunkt in die lokalen Förderkonzepte der Gemeinden aufgenommen worden sind. Der Entwick-lungsheterogenität beim Stufenübertritt wollte man mit – nach wie vor aktuellen – Organi-sationsformen und pädagogischen Konzepten gerecht werden. Dazu gehören die Einfüh-rungs-klasse, das Einschulungsjahr, ein drittes Kindergartenjahr oder die integrative Bes-chulung mit heilpädagogischer Unterstützung. Diese Varianten wurden im beschrieben und konkretisiert im Ordner « Information Einschulung». Im Schuljahr 2002/03 wurden rund 20% der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs nicht altersgemäss eingeschult.

3.1.3 Weisungen über die fördernden Massnahmen 2006

Fördermassnahmen dienen der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit beson-derem Förderbedarf. Dazu gehören Lernende mit Schulschwierigkeiten und solche mit besonderen Begabungen. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler wird einerseits mit Massnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts und andererseits mit unterrichtsergän-zenden Massnahmen sichergestellt. Für Schülerinnen und Schüler mit intensivem oder speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf stehen Kleinklassen, Sonderschulen oder ambulante Sonderschulmassnahmen zur Verfügung.

Mit dem Erlass der Weisungen über die fördernden Massnahmen vom 9. Februar 2006 (ERB 2006/50) hat der Erziehungsrat die Schulträger verpflichtet, im Rahmen der Quali-

tätsentwicklung ein lokales Förderkonzept zu erstellen. Bis zum heutigen Zeitpunkt verfügen, abgesehen von einer Ausnahme, sämtliche Schulträger über ein bewilligtes Förderkonzept. Die Konzepte richten sich nach den kantonalen Vorgaben und formulieren darüber hinaus die spezifischen, lokalen Bedingungen.

In der Ausgestaltung der fördernden Massnahmen sind die Schulträger frei. Insbesondere können auch Kleinklassen geführt werden. Grundsätzlich besteht ein Bedarf an Fördermassnahmen auf allen Stufen der Volksschule. Im Rahmen des lokalen Förderkonzepts werden eine angemessene Verteilung und eine angepasste Ausgestaltung festgelegt. Präventive Massnahmen, insbesondere im Kindergarten und in der Unterstufe, tragen dazu bei, dass weniger intensivere und länger dauernde Fördermassnahmen in Anspruch genommen werden müssen. Diese haben daher in den lokalen Förderkonzepten (in der Regel) einen hohen Stellenwert.

Mit dem Pensenpool für die fördernden Massnahmen gibt der Kanton dem Schulträger eine Richtgrösse vor. Der Pensenpool wurde im Jahr 1999 eingeführt und im Jahr 2006 im Rahmen des Erlasses des Konzepts über die fördernden Massnahmen erweitert und verfeinert. Als Vorgabe für die fördernden Massnahmen stehen den Schulträgern pro 105 Schülerinnen und Schüler 30 Lektionen zur Verfügung. In die Berechnung des Pensenpools einbezogen werden Logopädie, Legasthenie- und Dyskalkulietherapie, Psychomotorik und Rhythmik, Nachhilfeunterricht, schulische Heilpädagogik im Sinne der integrierten Schülerförderung (ISF), Unterricht in Kleinklassen und die Sonderschulung von Schülerinnen und Schülern, deren angemessene Förderung auch in der Regelschule möglich wäre. Im Weiteren werden für jeden Schulträger die besonderen organisatorischen und strukturellen Verhältnisse mit einem Sozialindex erfasst und bei der Festlegung des Pensums entsprechend als Korrekturfaktor berücksichtigt. Dies ermöglicht eine stärkere Gewichtung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Schulen und die Verteilung der Ressourcen aufgrund von statistisch messbaren, objektiven Daten.

Einschulungskonzept

Im Jahr 2002 ist durch das Amt für Volksschule ein Ordner «Information Einschulung» geschaffen worden, der den Schulen als Planungs- und Umsetzungshilfe für die Einschulung dient und nebst den kantonalen Rahmenbedingungen und Grundlagen zur Einschulung verschiedene praktische Umsetzungshilfen enthält. Den Schulträgern ist damals empfohlen worden, ein Einschulungskonzept zu erstellen, welches wesentliche Fragen zur Einschulung (Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Primarschule, Information der Eltern, Kriterien zur Feststellung der Schulfähigkeit usw.) enthält.

Seit der Umsetzung des Kindergartenobligatoriums auf Beginn des Schuljahres 2008/09 wird die Einschulung mit dem Eintritt in den Kindergarten vollzogen. Im Kreisschreiben zur Einschulung in den Kindergarten vom 29. November 2007 (ERB 2007/365) empfiehlt der Erziehungsrat den Schulen, bestehende Konzepte den neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

3.1.4 X. Nachtrag zum Volksschulgesetz in Kraftsetzung 1.8.2008

Mit dem X. Nachtrag zum Volksschulgesetz wurde der Kindergarten ab 1. August 2008 Teil der Volksschule. Diese besteht nun aus Kindergarten, Primarschule, Realschule und Sekundarschule. Seit dem Erlass des X. Nachtrags zum Volksschulgesetz wird ein Kind am 1. August nach Vollendung des vierten Altersjahres schulpflichtig und grundsätzlich in das erste Kindergartenjahr eingeschult. Der Kindergarten umfasst die ersten beiden Schuljahre. Der Beginn der Schulpflicht wird um zwei Jahre vorverlegt. Die Einschulung erfolgt somit mit dem Eintritt in den Kindergarten und die bisherige Einschulung in die erste Primarklasse wird zu einem Übertritt.

Der X. Nachtrag regelte ebenfalls die Umsetzung der Blockzeiten. Die Einführung von Blockzeiten war für die Kindergartenstufe mit erheblichen organisatorischen Veränderungen verbunden: Verlagerung von Unterrichtszeit auf den Vormittag, Integration der Musikalischen Grundschule, eine wechselnde Gruppenzusammensetzung in der ersten Lektion am Vormittag sowie die Organisation der bestehenden Fördermassnahmen. Im unterstützenden Sinn ist im Rahmen der Implementierung der Blockzeiten die Möglichkeit des Teamteachings (gemäss Weisungen zur Klassenbildung in der Volksschule 2 – 4 Lektionen) geschaffen worden.

3.1.5 Weisungen zur Klassenbildung in der Volksschule 2007

Mit den durch den Erziehungsrat erlassenen Weisungen zur Klassenbildung vom 29. August 2007 (ERB 2007/276) erhält der Kindergarten eine bestimmte Anzahl von Poollektionen zur Klassenteilung. Im Kindergarten werden grundsätzlich jahrgangsgemischte Klassen gebildet. In der Unterstufe können jahrgangsgemischte Klassen gebildet werden. Dies ist bereits in ca. 30 Prozent der Gemeinden der Fall. Die Organisation der Primarschule orientiert sich an den demografischen Entwicklungen vor Ort. So sind in vielen Gemeinden die Schülerzahlen schwankend und sinnvolle Klassengrössen können nur mit einem Zusammenführen der Klassen erreicht werden. Dies betrifft vor allem auch kleinere Gemeinden. In denen werden vereinzelt auch jahrgangsgemischte Klassen über die Kindergartenstufe hinweg gebildet, indem ein bestimmter Anteil des Unterrichts gemeinsam und ein anderer Teil in den jeweiligen Jahrgangsklassen erteilt werden. Diese Organisationsform erfordert eine Bewilligung durch das Amt für Volksschule.

In den letzten Jahren bilden Gemeinden nicht nur aus organisatorischen, sondern vermehrt auch aus pädagogischen Gründen jahrgangsgemischte Klassen in der Primarschule. Die Durchmischung der Klassen mit Kindern unterschiedlichen Alters soll bewusst gefördert werden. Nicht mehr das Alter, sondern der Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler steht dabei als Orientierung für den Unterricht im Vordergrund.

3.1.6 Kreisschreiben zur Einschulung in den Kindergarten 2007

Die Details sind im Kreisschreiben zur Einschulung in den Kindergarten vom 29. November 2007 festgelegt (ERB 2007/365). Sie traten auf den 1. August 2008 in Kraft und regeln die im X. Nachtrag zum Volksschulgesetz festgelegten Grundsätze.

3.1.7 Promotion- und Übertrittsreglement 2008

Das vom Erziehungsrat erlassene Promotions- und Übertrittsreglement vom 25. Juni 2008 umschreibt die Einschulung sowie den Stufenübertritt. Dazu gehört auch die Flexibilität bei der Einschulung und beim Übertritt in die Primarschule. Bei der Einschulung ist ein Aufschub möglich. Kinder können auch ein halbes Jahr später eintreten oder im ersten Semester den Kindergarten in reduzierter Form besuchen. Der Übertritt in die erste Primarklasse kann um ein Jahr vorverlegt werden. In den ersten drei Monaten des ersten Primarschuljahres kann eine Rückstellung in das zweite Kindergartenjahr erfolgen.

3.2 Pädagogisch-didaktische Entwicklungen

3.2.1 Bildungs- und Lehrplan 2008

Mit dem Bildungs- und Lehrplan des Kantons St.Gallen aus dem Jahr 2008 ist eine Grundlage geschaffen worden, die sowohl die didaktischen Elemente des Kindergartens wie auch die der Primarschule einbezieht. Die Bildungsarbeit wird als fächerübergreifende, ganzheitliche am Entwicklungsstand des Kindes orientierte Bildung hervorgehoben. Die Vorläuferfertigkeiten sind im Lehrplan des Kindergartens beschrieben. Dazu werden Richt- und Grobziele formuliert. Im Lehrplan der Primarschule (Unterstufe) werden diese Vorläuferfertigkeiten aufgenommen und in den formalen Erwerb der Kulturtechniken überführt. Der Lehrplan bildet den Erwerb der Kulturtechniken als Prozess ab. Daher ist es möglich, die verschiedenen didaktischen Konzepte (vom spielerischen zum aufgabenorientierten Lernen, altersgemischtes Lernen, usw.) zu realisieren. Im Lehrplan gibt es keine Hinweise dazu, ab welchem Zeitpunkt ein Kind Zahlen und Buchstaben schreiben darf oder soll und wann dies formal eingeübt wird.

Der Beginn des formalen und systematischen Erwerbs der Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen wird also nicht durch den Lehrplan, sondern einerseits durch die Unterrichtskultur in den Stufen und andererseits durch den offiziellen und verbindlichen Gebrauch der für die erste Klasse vorgesehenen Lehrmittel zum Erstlesen und Erstrechnen bestimmt.

3.2.2 Lehrmittel Kindergarten - Angebot an Spiel- und Lernmaterialien

Auf der Kindergartenstufe gibt es keine Lehrmittel in Form von Lehrbüchern, Übungsheften und Lehrpersonenkommentaren. Die Spielmaterialien, Bilder- und Sachbücher und von der Kindergartenlehrperson, passend zum aktuellen Wochenthema, individuell hergestellte Lernmaterialien, erfüllen diese Funktion. Einzelne, von der Reformpädagogik (u.a. M. Montessori oder F. Fröbel) entwickelte didaktische Materialien für die Kindergartenstufe werden in den öffentlichen Kindergärten punktuell genutzt.

Nebst den Impulsen durch die Lehrperson hat das Angebot an Spiel- und Lernmaterialien einen wichtigen Einfluss auf die Entwicklungs- und Lernfortschritte der Kinder. Dieses soll eine Betätigung in der Zone des nächsten Entwicklungsschrittes ermöglichen, dass heisst dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst sein und genügend Herausforderung bieten. Da die Entwicklungsunterschiede bereits im Kindergartenalter sehr gross sind, ist ein

breites Materialangebot wichtig, um den Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden. Um Entwicklungs- und Lerngelegenheiten in allen Bildungsbereichen (Sprache, Mathematik, Mensch und Umwelt, Gestaltung und Musik, Bewegung und Sport) zu schaffen, stellen die Kindergartenlehrpersonen zu jedem Bildungsbereich Spiel- und Lernmaterialien bereit. Diese Materialien werden in gemeinsam geführten Aktivitäten im Kreis und in Freispielsituationen genutzt.

Das Material im Kindergarten soll nutzbar, stabil und ästhetisch ansprechend sein und den Kindern Sinnes- und Materialerfahrungen ermöglichen und sie zum Handeln anregen. Wenn möglich sollen die Materialien so gestaltet sein, dass die Kinder selbständig damit arbeiten können und nicht auf die konstante Begleitung durch die Kindergartenlehrperson angewiesen sind, da ihre Zuwendung bei der Lernbegleitung immer nur bei einem Kind oder einer Kleingruppe sein kann. Lernmaterial wird oft in den geführten Aktivitäten im Klassenverband eingeführt und genutzt und den Kindern später im gelenkten und freien Spiel zur weiteren Vertiefung zur Verfügung gestellt. Im freien Spiel werden offene (für viele verschiedene Spiele nutzbare, wie beispielsweise Tücher oder Schnüre) und spezifische Spielmaterialien (wie beispielsweise Puppen oder Kochgeschirr) angeboten. Es stehen aber auch didaktische Materialien wie Puzzle, Würfelspiele oder «Mini-Lück» zur Verfügung. Die Kindergartenlehrpersonen variieren das Angebot entsprechend dem Wochenthema und dem voranschreitenden Lern- und Entwicklungsstand der Kinder.

Jüngere Kinder lernen in erster Linie handelnd und oft aus eigenem Antrieb motiviert. Darum ist ein breites und sorgfältig ausgewähltes Angebot an Spiel- und Lernmaterialien von grosser Bedeutung (dazu besteht eine Liste der Pädagogischen Kommission I für den Kindergarten im Kanton St.Gallen)

3.2.3 Lehrmittel für die Primarschule (Unterstufe)

Die Lehrmittel werden von den Unterstufenlehrpersonen intensiv genutzt und im Unterricht individuell durch den Einsatz von Materialien ergänzt. Für die Strukturierung des Unterrichts in der Unterstufe sind Lehrmittel wichtig. Sie unterstützen die Lehrpersonen bei der konkreten Unterrichtsplanung und bei der Realisierung der Lehrplanziele und -inhalte.

Die Lehrmittel helfen den Unterstufenlehrpersonen die Komplexität der Themen zu reduzieren, die Inhalte methodisch-didaktisch aufzubereiten sowie den Unterricht übersichtlich zu gliedern.

Der Lernstand der Schülerinnen und Schüler der Unterstufe ist von Anfang an sehr unterschiedlich. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, die Kinder ihrem individuellen Entwicklungsstand entsprechend zu fordern und zu fördern. Für den Erwerb der Kulturtechniken werden deshalb verschiedene Zugänge angeboten, die dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder Rechnung tragen. Lehrmittel der Unterstufe sprechen die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich an und eröffnen individuelle Lernwege. Sie fördern entdeckendes Lernen und selbstständiges Arbeiten durch methodische und mediale Vielfalt. Lehrmittel, die für die Unterstufe erarbeitet werden, müssen den Anforderungen für einen individualisierenden und differenzierenden Unterricht genügen.

Die Lehrmittel der Unterstufe sind in den letzten Jahren zusehends innovativer geworden. Sie entsprechen verschiedenen Anforderungen, wie beispielsweise der Nutzung von elektronischen Plattformen und der Ausrichtung auf verschiedene Lernstandsgruppen.

3.2.4 Fördern und Fordern

Mit Beschluss vom 21. Mai 2008 (ERB Nr. 188/2008) bezeichnete der Erziehungsrat die Broschüre «fördern und fordern» als verbindliche Grundlage für die Regelung der Beurteilungspraxis in der Volksschule. Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt förderorientiert anhand von Kompetenzmodellen. Dafür stehen verschiedene Instrumente wie zum Beispiel ein Beurteilungsbogen zur Beurteilung des Lern- Arbeits- und Sozialverhaltens oder verschiedene Kompetenzraster in Form eines Instrumentenkoffers zur Verfügung. Den stufenspezifischen Aspekten des Kindergartens ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Darin wird insbesondere auf die Beurteilungsaufgaben der Kindergartenlehrperson und auf die Bedeutung der Beobachtung im Kindergarten hingewiesen.

3.3 Unterstützende Dienste beim Stufenübertritt

An der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule nimmt der Schulpsychologische Dienst eine wichtige Funktion ein. Der Beratungsdienst Schule des Amtes für Volksschule erhält im Rahmen seiner Beratungs- und Unterstützungsaufgaben vielerorts Einblick in die Praxis des Stufenübertritts.

Nachfolgend sind die Berichte der beiden Dienste wiedergegeben:

Beratungsdienst Schule des Amtes für Volksschule

Auftauchende Fragen zum Stufenübertritt klären Lehrpersonen in erster Linie in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der schulischen Heilpädagogin / des schulischen Heilpädagogen oder dem Schulpsychologischen Dienst. Der Beratungsdienst Schule des Amtes für Volksschule wird beigezogen, wenn sich Lehrpersonen damit auseinandersetzen, wie sie mit der Heterogenität der Klasse besser zurechtkommen können. Häufig bezieht sich die Fragestellung auf ein einzelnes Kind, z.B. wenn Bedürfnisse des Kindes aus Sicht der Lehrperson trotz den vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten nicht ausreichend Rechnung getragen werden kann oder wenn die Lehrperson mit dem Verhalten des Kindes nicht mehr zurechtkommt.

In der Beratung wird gemeinsam mit der Lehrperson nach Mitteln und Wegen gesucht den Unterrichtsalltag zu entspannen: Wie gelingt es der Lehrperson besser mit dem Spannungsfeld umzugehen, welches die besonderen Bedürfnisse des einzelnen Kindes im Verhältnis zur Klassenführung und den Anforderungen des Unterrichts umfasst? Dabei können beispielsweise das Wissen und das Verständnis für die Vielfalt der Verhaltensweisen von Kindern, konkrete Verhaltensänderungen im Umgang mit dem einzelnen Kind oder Anpassungen der Unterrichtsgestaltung nützlich sein.

Schulpsychologischer Dienst

Rückblick

Seit jeher gab es in der Volksschule das Problem, dass die Kinder beim Schuleintritt unterschiedliche Entwicklungsstände aufweisen und teilweise gar nicht in der Lage sind, die Volksschule zu besuchen. In den Zwanziger- und Dreissigerjahren wurden die Schulpsychologischen Dienste (SPD) gegründet, mit dem Auftrag, die Volksschul-tauglichkeit bei Kindern festzustellen. Später wurden durch den SPD sogenannte Schulreifeberaterinnen ausgebildet und eingesetzt. Hinzu kamen spezielle diagnostische Mittel (z. B. Test B-71), sowie später auch vermehrt Fragebogen zur Erhebung der Schulfähigkeit zum Einsatz. In den 90er-Jahren traten an die Stelle der Schulreifeberaterinnen die Einschulungsverantwortlichen. Diese Funktion übernahmen zum Teil dieselben Personen, zum Teil auch Schulrätinnen oder Schulräte. Parallel dazu entstanden Fördergefässe wie die Einführungs-klasse mit dem Ziel, innerhalb von zwei Jahren die Basisfertigkeiten aufzubauen sowie den Lernstoff der 1. Klasse zu erarbeiten. Aus Sicht des SPD ist die Einführungs-klasse nach wie vor ein sehr gutes und bewährtes Förderangebot. Trotz der Förderange-bote weisen die Kinder auch weiterhin unterschiedliche Entwicklungs- und Lernstände auf, da einige Kinder unter anderem starke zusätzliche Förderung aus dem Elternhaus erhalten, während andere hingegen wenig oder keine Unterstützung erfahren. Daraus entstand anfangs 2000 der Wunsch nach einem neuen Modell wie der «Basisstufe», die der Heterogenität der Schuleinsteiger besser gerecht werden sollte.

Heutige Sicht

Für den SPD ist die Einschätzung des Entwicklungsstandes eines Kindes nach wie vor eine wichtige Aufgabe bei Schuleintritts- und Stufenübertritts- bzw. Sonderschulungsfragen, denn die Schuleingangsphase ist entwicklungspsychologisch gesehen ein sehr sensibler Zeitraum für die Weichenstellung der Entwicklungsförderung eines Kindes. Die Situation der unterschiedlichen Entwicklungsstände beim Schuleintritt in den Kindergarten hat sich eher verschärft. Ein grosser Teil der heutigen Eltern verfügt über mehr Wissen über frühkindliche Förderung und fördert daher ihre Kinder. Damit wird die Schere zu den nichtgeförderten Kindern aus bildungsferneren Elternhäusern deutlich grösser. Nach wie vor hat die Schule unseres Erachtens die Aufgabe, die schwächer entwickelten Kinder vermehrt zu fördern und gleichzeitig die Stärkeren nicht in ihrer Entwicklung zu bremsen. Dazu müssen Klassensettings mit möglichst früh einsetzenden Möglichkeiten der Individualisierung (optimalerweise ab Kindergarten-eintritt) geschaffen werden, in denen alters- und leistungsdurchmischtes Lernen möglich ist und individuell auf Entwicklungsunterschiede eingegangen werden kann. Sinnvoll wäre dabei die Möglichkeit einer Ausdehnung der Schuleingangsphase von zwei auf drei Jahre für die schwächeren Kinder. Ein neues Modell sollte den Fokus auf die Integration richten, mit dem Ziel, für alle Kinder, unabhängig vom Entwicklungsstand, den Eintritt und Verbleib in der Regelklasse zu gewährleisten. Der einzelnen Schulgemeinde sollte bei der Gestaltung eines solchen Modells möglichst viel Spielraum zustehen.

3.4 Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule

Seit dem Jahr 2003 werden die Lehrpersonen für den Kindergarten und die Primarschule auf tertiärer Stufe an der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen ausgebildet. Die Studierenden entscheiden nach einem übergreifenden Grundjahr, ob sie Diplomtyp A (Lehrdiplom für den Kindergarten und die ersten drei Jahre der Primarschule) oder Diplomtyp B (erste bis sechste Klasse der Primarschule) studieren möchten. Im Kanton St.Gallen wird keine Ausbildung ausschliesslich für die Kindergartenstufe angeboten.

Durch diese stufenübergreifende Ausbildung kennen die Absolventinnen und Absolventen des Diplomtyps A sowohl den Kindergarten, wie auch die Unterstufe und sind in der Lage, stufengerechten Unterricht zu gestalten. Damit sind sie Expertinnen/Experten für die Schuleingangsstufe, welche die Kinder sowohl zum freien, spielerischen als auch zum systematischen Lernen anregt und hinführt. Der Übergang vom Kindergarten in die Unterstufe gestaltet sich damit fließender und flexibler. Gleichzeitig sind die Absolventinnen und Absolventen in der Ausbildung auf den Unterricht mit altersgemischten bzw. heterogenen Klassen vorbereitet worden. Den Studierenden stehen Spezialisierungsmöglichkeiten für den Kindergarten, die Unterstufe oder die Musikalische Grundschule offen. So können sie sich entsprechend ihrer Präferenzen in einem Teilbereich noch differenziertere Fertigkeiten und zusätzliches Wissen aneignen. Die Absolventinnen/Absolventen des Diplomtyps B absolvieren im Grundjahr auch ein Praktikum im Kindergarten und haben so wenigstens einen kleinen Einblick in die Belange dieser Stufe erhalten.

Die bis zum Jahr 2005 am Kindergärtnerinnen- und Lehrerseminar auf der Sekundarstufe II ausgebildeten Lehrpersonen kennen vorwiegend jene Stufe, für welche sie die Lehrberechtigung besitzen. Hier braucht es gezielte Informationen, damit sich die Kindergarten- und Unterstufe verbinden kann. Oft geht der Kontakt nicht über einen gegenseitigen Unterrichtsbesuch und einen gemeinsamen Elternabend hinaus. Kindergartenlehrpersonen wissen wenig über die Belange des Schriftspracherwerbs und die Anfänge der Mathematik, Primarlehrpersonen demgegenüber wenig über Freispiel und den Aufbau der Vorläuferfertigkeiten. Damit ist es für sie anspruchsvoller mit heterogenen Gruppen zu arbeiten, in denen die Kinder grosse Entwicklungsunterschiede aufweisen.

3.5 Weitere Akteure beim Stufenübertritt

Die Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule werden in ihrer Einschätzung der Schülerinnen und Schüler beim Stufenübertritt durch weitere Personen (Fachpersonen für Therapie, Schulische Heilpädagogin oder Schulischer Heilpädagoge, Einschulungsverantwortliche, Teamteaching-Lehrperson etc.) unterstützt. Dieser Personenkreis nimmt beim Stufenübertritt (respektive bei der Zuweisung zu einer fördernden Massnahme) in der Regel auch eine aktive Rolle ein.

3.6 Fazit

Aufgrund der organisatorischen und pädagogischen Entwicklungen der letzten Jahre kann festgestellt werden, dass im Kanton St.Gallen eine Vielzahl von Themen in Zusammenhang mit dem Stufenübertritt aufgenommen und bearbeitet wurden, jedoch seit geraumer Zeit kein eigentliches Konzept mit vor allem auch qualitativen Rahmenbedingungen für die Schuleingangsphase erstellt worden ist. Dies kann damit erklärt werden, dass in Zusammenhang mit der Diskussion um die Basisstufe der Entscheid für eine allfällige Einführung abgewartet wurde. Mit dem X. Nachtrag zum Volksschulgesetz hat der Kanton St.Gallen eine wichtige gesetzliche Grundlage geschaffen, indem der Kindergarten in die Volksschule integriert worden ist und die Einschulung neu mit dem Kindergarteneintritt erfolgt. Der Vollzug des X. Nachtrag ist im Wesentlichen umgesetzt (Anpassung Lehrplan, Promotionsreglement), auf einige Folgearbeiten ist jedoch bewusst verzichtet worden, da man angenommen hat, dass in ein oder zwei Jahren mit dem Entscheid über die Einführung einer Basisstufe umfassende gesetzliche wie auch organisatorische Anpassungen in Auftrag gegeben würden (Informationsbroschüren für Eltern, Handreichungen, Lehrplan, Weisungen zur Klassenbildung, zur Unterrichtsorganisation, Lehrmittel, Fördermaterialien, Förderkonzepte, Ersatz Schulreifetests u.a.). Im Weiteren hat die Pädagogische Hochschule in ihrem Studienkonzept eine mögliche Ausbildung zur Basisstufenlehrperson aufgenommen.

4 Bestehende Modelle und Massnahmen beim Stufenübertritt

4.1 Einleitung

Wie bereits erwähnt, haben sich in den vergangenen 25 Jahren mehr organisatorische und pädagogische Probleme beim Stufenübertritt Kindergarten-Primarschule gezeigt. Die Heterogenität der Entwicklungs- und Lernstände der Kinder zu Beginn der ersten Klasse ist differenzierter wahrgenommen worden. Zudem ist der Besuch des Kindergartens obligatorisch und die Kindergartenstufe verbindlicher positioniert worden (Ausbildung, Lehrplan u.a.). Als Folge der zunehmenden Sensibilisierung für die Problematik beim Schuleintritt ist die Einführungsklasse geschaffen worden, in welcher die Kinder die 1. Primarklasse in zwei Schuljahren durchlaufen und nachher in eine 2. Primarklasse oder in eine 2. Kleinklasse übertreten. In den Kindergarten werden alle Kinder aufgenommen. Bei Kindern mit schweren Behinderungen werden individuelle Lösungen und Unterstützungsmassnahmen gesucht (Sonderschulung, heilpädagogische Unterstützung). In die erste Primarklasse können aber nur Kinder eintreten, welche den Anforderungen der Schule zu genügen vermögen. An keinem Stufenübergang in der Volksschule ist die Aufmerksamkeit so gross, beziehungsweise sind die Angebote so vielfältig und ausdifferenziert wie vom Kindergarten in die Primarschule.

Ebenfalls in den letzten Jahren sind private Angebote im Bereich der vorschulischen Förderung und Unterstützung von Kindern entstanden. Gleichzeitig setzen einige Privatschulen bewusst auf die Gestaltung des Kindergarten und des Stufenübertritts und nehmen die Diskussion um die Flexibilisierung der Schullaufbahn eines Kindes auf (z.B. Waldkindergarten und Waldbasisstufe St.Gallen, Monterana Schule Degersheim).

Mit den Richtlinien zur Schaffung von Alternativen zu Einführungsklassen aus dem Jahr 2001 ist eine Vielfalt von pädagogischen und organisatorischen Konzepten für die Schuleingangsphase zugelassen worden, die zu einem späteren Zeitpunkt in die lokalen Förderkonzepte der Gemeinden aufgenommen worden sind. Der Entwicklungsheterogenität beim Stufenübertritt wollte man mit – nach wie vor aktuellen – Organisationsformen und pädagogischen Konzepten gerecht werden. Dazu gehören die Einführungsklasse, das Einschulungsjahr, ein drittes Kindergartenjahr oder die integrative Förderung und punktuelle Unterstützung.

Die organisatorischen Formen und die dahinterstehenden pädagogischen Überlegungen sind nie systematisch untersucht worden. Im Rahmen der Diskussion um die Flexibilisierung und die Durchlässigkeit beim Stufenübertritt wird immer wieder festgestellt, dass in der ersten Klasse ca. 85% aller Siebenjährigen sind. Gleichaltrige Kinder sind bereits in der 2. Klasse und andere befinden sich in einem zusätzlichen dritten Kindergartenjahr.

Zur Ausgestaltung der ersten Schuljahre stehen den Schulen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- Kindergarten
- Kindergarten mit zusätzlicher Unterstützung
- Zusätzliches drittes Kindergartenjahr
- Einschulungsjahr
- Einführungsstufe
- 1. Klasse / 2. Klasse
- 1. Klasse / 2. Klasse mit integrierter Schülerförderung
- Kleinklasse ab der 2. Klasse
- 2. Klasse
- 3. Klasse
- etc.

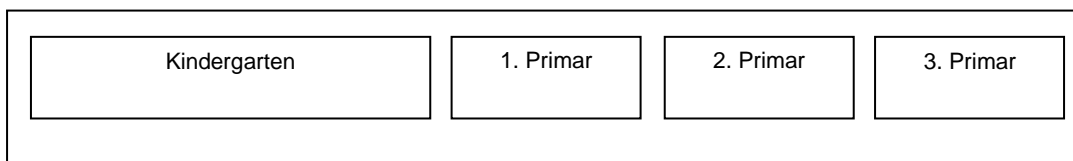
Gemäss der Schülerinnen- und Schülerstatistik des Schuljahres 2009/10 besuchen 487 Kinder eines Jahrgangs bei Schuleintritt die 1. Primarschulklasse nicht. Das sind ca. 10% eines Jahrgangs, darin nicht eingeschlossen sind Repetitionen (3. Kindergartenjahr) und / oder Überspringen einer Klasse. Es kann geschätzt werden, dass ca. 15% der Kinder nicht regulär in eine 1. Primarklasse übertreten.

Mögliche Lehrpersonen, die im Kindergarten und/oder in den ersten Klassen der Primarschule eine die Klasse, Gruppen oder einzelne Kinder unterrichten:

- Lehrpersonen Kindergarten
- Teamteaching-Partnerin Kindergarten
- Lehrperson musikalische Grundschule
- Lehrperson der schulischen Heilpädagogik oder Lehrpersonen die Förderlektionen erteilen
- Klassenassistentin oder Klassenassistenten
- Therapeutinnen und Therapeuten
- weitere Fachlehrpersonen
- Jobsharing-Partnerin Lehrperson
- Klassenlehrperson Primarschule
- Teamteaching-Partnerin Primarschule
- Lehrperson Religion

4.2 Organisationsmodelle der ersten Schuljahre

4.2.1 Kindergarten – Primarschule / Unterstufe



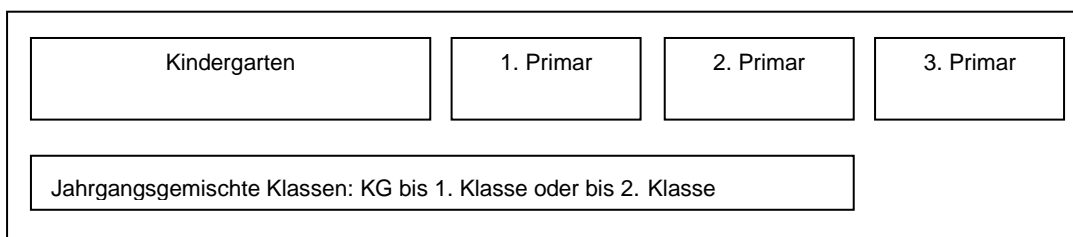
Rahmenbedingungen

Nach Vollendung des vierten Altersjahres treten die Kinder in den Kindergarten ein (Einschulung). Nach zwei Jahren erfolgt der Übertritt in die Primarschule (Stufenübertritt).

Eine Flexibilisierung des Eintritts in den Kindergarten und des Übertritts in die erste Klasse ist möglich. Die Klassen im Kindergarten werden jahrgangsgemischt geführt. Erlaubt es der Entwicklungsstand, kann der Schulrat den Übertritt um ein Jahr vorverlegen, er kann jedoch auch die Einschulung in den Kindergarten aufschieben. In der Primarschule werden grundsätzlich Jahrgangsklassen geführt. Ca. 30% der Schulträger führen auf der Unterstufe ausschliesslich jahrgangsgemischte Klassen (in der Kombination der 1./2. oder 2./3. oder 1./3. Klasse). Die Ursache für die Zunahme dieser Klassen liegt nicht alleine in der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Gefahr von unterdotierten Jahrgangsklassen begründet. Vielmehr haben sich Schulen aufgrund pädagogischer Überlegungen und guter Erfahrungen zum Führen von jahrgangsgemischten Klassen entschlossen.

4.2.2 Jahrgangsgemischte Klassen in Kindergarten-Primarschule Kindergarten bis 1. Klasse oder bis 2. Klasse

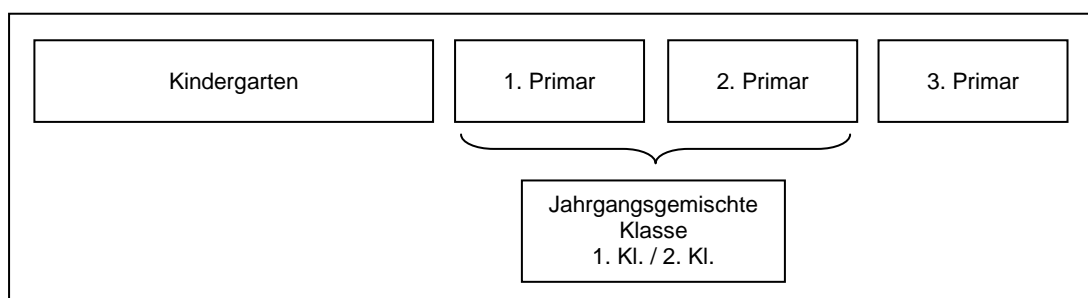
Zur Vermeidung von unterdotierten Klassen kann auch eine jahrgangsgemischte Klasse Kindergarten/Unterstufe gebildet werden. Eine Kindergarten- und eine Primarlehrperson arbeiten dabei eng zusammen. Sie erstellen einen Stundenplan, welcher den Unterricht in Sprache und Mathematik in Jahrganggruppen sicher stellt. In den andern Fächern, beispielsweise Gestaltung und Musik oder Mensch und Umwelt, wird der Unterricht in jahrgangsgemischten Gruppen organisiert. Die Lehrpersonen planen den Unterricht stufenübergreifend flexibel und kooperativ. Diese Klassenorganisation bedingt jedoch eine Bewilligung des Amts für Volksschule.



4.2.3 Jahrgangsgemischte Klasse auf der Primarschule (1./2. Klasse) KidS in der Stadt St.Gallen

Nach dem Verzicht auf die Teilnahme am Schulversuch «Basisstufe» im Herbst 2003 suchte die Stadt St.Gallen nach anderen Vorschlägen, um die hohe Anzahl von Sonderlösungen beim Übertritt vom Kindergarten in die Schule (in einzelnen Quartieren wurden bis zu 50% der Kinder nicht regulär eingeschult) zu verringern.

KidS beinhaltet verschiedene Elemente, welche den Übertritt vom Kindergarten in die Schule erleichtern sollen. Auf die separierende Zuweisung in eine Einführungs-klasse wird verzichtet. Ziel ist es, die Zahl der Kinder, welche regulär eingeschult werden, deutlich zu erhöhen. Zudem wird durch gezielte Massnahmen im Bereich der Frühförderung in schulnahen Spielgruppen die möglichst frühe Erfassung und Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien angestrebt.



In der Stadt St.Gallen gelangt das Modell KidS seit dem Schuljahr 2005/2006 zur Anwendung. Mit erreichtem sechstem Altersjahr treten sämtliche Kinder in die Primarschule über. Die Primarklassen (1./2. oder 1./2./3.) werden jahrgangsgemischt geführt. Die Kinder werden durch eine Primarlehrperson unterrichtet. Es stehen zusätzlich durch die Schulische Heilpädagogin erteilte Förderlektionen zur Verfügung. Die KidS-Klassen werden in den Quartierschulhäusern geführt. Im Schuljahr 2011/12 wird in insgesamt 6 Schuleinheiten nach diesem Modell unterrichtet. Jene Schuleinheiten, die nicht in jahrgangsgemischten Unterstufenklassen unterrichten, sind verpflichtet, diese bis spätestens auf Beginn des Schuljahres 2013/14 einzuführen und die noch bestehenden Einführungs-klassen aufzulösen. Die Verweildauer in einer KidS-Unterstufenklasse kann je nach Leistungs- und Entwicklungsstand um ein Jahr verkürzt oder verlängert werden.

Die Kindergartenlehrperson arbeitet mit den Kindern an den Zielen des Bildungsplanes. Der Übergang vom Kindergarten in die Primarschule bleibt, wie im herkömmlichen System, bestehen. Die Primarlehrpersonen organisieren den Unterricht teilweise mit altersdurchmischem Lernen, um der grossen Heterogenität der Klasse gerecht zu werden.

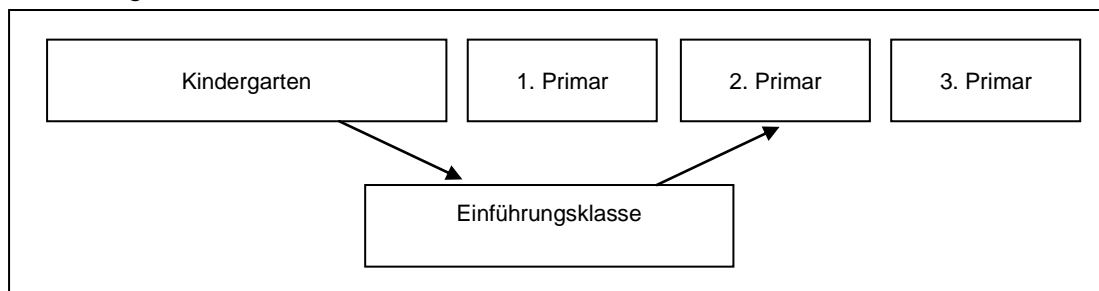
Im März 2012 hat das Stadtparlament der flächendeckenden Einführung von KidS zugestimmt.

4.3 Massnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler

4.3.1 Separative Massnahmen

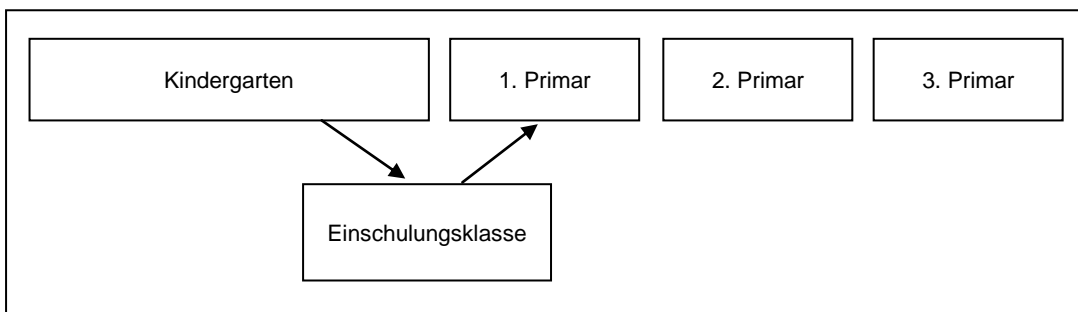
Rund die Hälfte aller Gemeinden wählt eine separative Massnahme für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern beim Stufenübertritt vom Kindergarten in die Unterstufe. In mehreren Gemeinden werden Einführungs- und / oder Einschulungsklassen, teilweise für mehrere Gemeinden gemeinsam, geführt. Die Zuweisung zu den Einschulungsklassen und Einführungsklassen führt oftmals zu unterdotierten Klassenbeständen in den ersten Klassen.

Einführungsklasse



Kinder, welche zwar Interesse für die Kulturtechniken aufweisen, aber zum Zeitpunkt des Übertritts in die erste Klasse auf Grund ihrer Entwicklungsverzögerung, des sozialen Umfeldes oder der Anforderungen der Primarschule, nicht in die erste Klasse eintreten können, werden der Einführungsklasse zugeteilt. Ziel ist es, die verschiedenen Persönlichkeitsbereiche zu fördern und die Lerninhalte der ersten Klasse in zwei Jahren zu erarbeiten. Die Klassengrösse liegt bei höchstens 15 Kindern. Im letzten Semester der Einführungsklasse wird der Übertritt in die zweite Klasse vorbereitet.

Einschulungsklasse

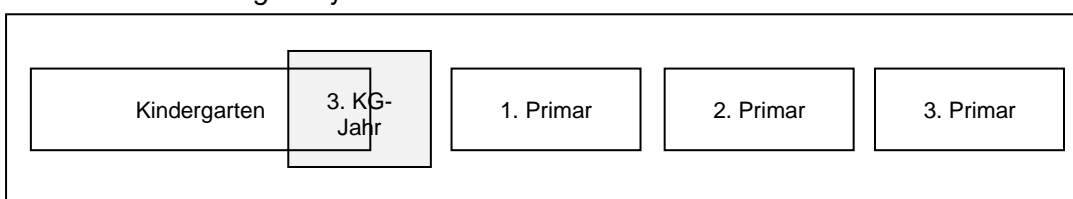


Die Lehrperson des Einschulungsjahres arbeitet mit den Kindern gezielt im Bereich der Vorläuferfertigkeiten für den späteren Erwerb der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben und Rechnen). Damit werden die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start in der ersten Klasse gelegt.

4.3.2 Integrative Massnahmen

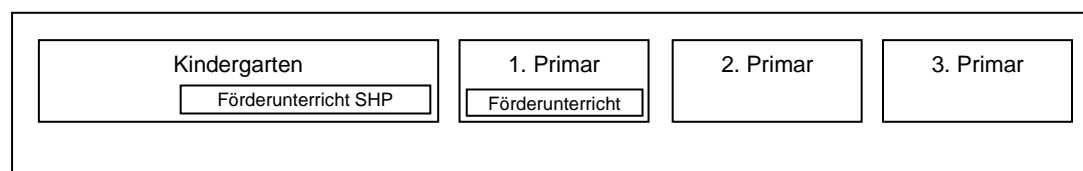
Rund die Hälfte der Schulträger unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen und oder Lernschwierigkeiten innerhalb des Kindergartens beziehungsweise der ersten Klasse mit integrierter Schülerförderung.

Zusätzliches Kindergartenjahr



Kinder, welche zum Zeitpunkt des Übertritts in die erste Klasse auf Grund ihrer Entwicklungsverzögerung, des sozialen Umfeldes oder der Anforderungen der Primarschule nicht in die erste Klasse eintreten können, verbleiben für ein weiteres Jahr im Kindergarten. Sie werden durch schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen respektive Lehrpersonen zusätzlich gefördert.

Integration mit heilpädagogischer Förderlektion



Rahmenbedingungen

Kinder, welche den Anforderungen der ersten Primarklasse noch nicht in allen Bereichen zu genügen vermögen, werden durch Förderunterricht einer Schulischen Heilpädagogin individuell unterstützt. Sie absolvieren das gleiche Unterrichtsprogramm wie die anderen Kinder der ersten Primarklasse. Die Kinder können meist im gewohnten Klassenverband verbleiben. Der Förderunterricht hilft den Kindern, dem ordentlichen Unterricht zu folgen und ebenfalls positive Lernerfahrungen zu machen. Die Lektionen der Schulischen Heilpädagogin müssen im Unterrichtsverlauf mit bedacht werden.

4.4 Umfrage bei den Gemeinden zum Stufenübertritt

Die Anzahl der Einführungsklassen und der Einschulungsjahre ergibt sich aus der jährlichen Erhebung zum Penspool sowie aus der Statistik der Klassenorganisation. Hingegen werden bis anhin die Daten zur weiteren Ausgestaltung des Übertritts vom Kindergarten in die Primarschule nicht erhoben. Darüber hinaus ist nicht bekannt, welche Fördermassnahmen in Ergänzung zur Einführungsklasse oder zum Einschulungsjahr zur Anwendung kommen und in welcher Form die Schulträger den Übertritt in die Primarschule ausgestalten.

Nach Absprache mit dem Verband St.Galler Volksschulträger (SGV) hat sich die Arbeitsgruppe «Schuleingangsstufe» deshalb entschlossen, bei den Schulträgern des Kantons St.Gallen im Dezember 2011 eine Umfrage durchzuführen. Angaben zur Organisation des Kindergartens, der Primarschule und des Übertritts vom Kindergarten in die Unterstufe waren ebenso von Interesse wie Details zu den Fördermassnahmen im Kindergarten und in der ersten Klasse sowie zur Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler in den ersten Schuljahren.

4.4.1 Auswertung

Insgesamt beteiligten sich 89 der 91 angefragten Schulträger an der Umfrage. Die hohe Rücklauf-Quote von 98% kann als Indiz dafür genommen werden, dass die Schulen einerseits die Thematik intensiv diskutieren und andererseits – u.a. auch mit Blick auf den durch den Kantonsrat beschlossenen definitiven Verzicht auf die Basisstufe – Interesse für eine Bewertung der aktuellen Situation aus kantonaler Sicht bekunden.

In Städten und grossen Dörfern sind separative Massnahmen häufiger als in ländlichen Gebieten. Hier ist ein direkter Zusammenhang mit der Grösse des Schulträgers ersichtlich, da für das Führen einer Einführungsklasse oder eines Einschulungsjahres eine ausreichende Anzahl Kinder erforderlich ist. Bezüglich der Klassenorganisation auf der Unterstufe ist dieser Faktor offenbar nicht massgebend, da sowohl in städtischen als auch ländlichen Gebieten jahrgangsgemischte Klassen geführt werden. Dieses Phänomen lässt sich damit erklären, dass in verschiedenen (auch grösseren) Gemeinden nebst den Bemühungen zum Erhalt von Schulen vermehrt auch pädagogische Überlegungen zum Führen von jahrgangsgemischten Klassen zugrunde liegen.

Die detaillierte Auswertung zeigt folgendes Bild:

a) Organisation

Schulträger mit Einschulungskonzept	65
Schulträger ohne Einschulungskonzept	24

Schulträger mit Fachperson, die für den Übertritt in die Primarschule verantwortlich ist (Einschulungsverantwortliche)	54
Schulträger, die diese Funktion nicht kennen	35

Grossmehrheitlich wird diese Funktion Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (54%) oder Kindergärtnerinnen (17%) übertragen. In den übrigen Schulen (29%) üben Kindergärtnerinnen, Primarlehrpersonen, Schulleitungspersonen oder Mitglieder der Schulbehörde diese Funktion aus.

Schulträger, die den Schulreife-Test B71 verwenden	28
Schulträger, die den Schulreife-Test B71 nicht verwenden	61

53% der Schulträger, in denen der Test zur Anwendung gelangt, geben an, dass nur einzelne Aufgaben verwendet werden.

Schulträger, die andere Tests zur Feststellung der «Schulreife» verwenden	54
Schulträger, die keine andere Tests verwenden	35

15 der 27 Schulträger, die den B71 Test verwenden, geben an, auch andere Tests zur Feststellung der «Schulreife» (u.a. Barth: Diagnostische Einschätzungsskalen zur Beurteilung des Entwicklungsstandes und der Schulfähigkeit) einzusetzen.

Kriterien, nach welchen der Übertritt in die erste Klasse erfolgt:	
Sozial-, Selbst-, Sachkompetenz, körperliche Reife fördern – fordern	22
Empfehlung der Kindergartenlehrperson und weiterer Personen	20
Gesamteinschätzung	14
Kidit, Lernzielliste, heilpädagogische Erfassung u.a. mit BISC, DES, DESK	6
Durch das KG-Team definierte Ziel, welche ein Kind am Ende des 2. Kindergartens erreichen sollte	6
Ermessen	3
	4

6 Schulträger (7%) verweisen auf ein schulinternes Konzept, 11 Schulträger (13%) beantworten die Frage nicht.

Schulträger mit logopädischem Reihenuntersuch im Kindergarten	83
Schulträger ohne logopädischem Reihenuntersuch im Kindergarten	6

Schulträger mit integrierter schulischer Förderung (ISF) im Kindergarten	75
Schulträger ohne ISF im Kindergarten	14

Schulträger mit Jahrgangsklassen auf der Unterstufe	62
Schulträger mit Jahrgangsgemischten Klassen auf der Unterstufe	35

8 Schulträger (9%) führen sowohl Jahrgangsklassen als auch jahrgangsgemischte Klassen.

b) Angebote: Schulträger mit Einführungs- oder Einschulungsjahr

Schulträger mit Einführungs- oder Einschulungsjahr	22
Schulträger mit Einschulungsjahr	21

Zusätzliche Angebote der Schulträger, die eine Einführungs- oder Einschulungsjahr führen:	
heilpädagogische Unterstützung in der ersten Klasse	27
individuelle heilpädagogische Unterstützung in der 1. Klasse	23
Gruppe mit heilpädagogischer Förderung in der 1. Klasse	13
zusätzliches Kindergartenjahr mit individueller heilpädagogischer Unterstützung	18
zusätzliches Kindergartenjahr mit einer heilpädagogischen Fördergruppe	5
Weitere Angebote: - Klassenassistenz - je nach Bedarf separate Gruppe an 1-2 Nachmittagen als 3. KG-Jahr - zusätzliches Teamteaching im Kindergarten - ein weiteres Kindergartenjahr ohne heilpädagogische Förderung	9
Total	95

c) Schulträger ohne Einführungs- oder Einschulungsjahr

Angebote (Alternativen zur Einführungs- oder Einschulungsjahr):	
Integration in die erste Klasse mit heilpädagogischer Unterstützung	33
Zusätzliches Kindergartenjahr mit integrierten heilpädagogischen Förderlektionen	32
Zusätzliches Kindergartenjahr mit separierten heilpädagogischen Förderlektionen	18
erweiterte Differenzierung mit zusätzlichem Teamteaching und ISF	11
Mehrklasse, gemischt mit Einführungs- oder Einschulungsjahr	03

Besuch des Einschulungsjahres oder der Einführungs- oder Einschulungsjahr in einer anderen Schule	12
Total	105

Insgesamt führen 43 Schulträger (48%) eine Einführungs- oder Einschulungsjahr. 46 Schulträger (52%) führen weder eine Einführungs- oder Einschulungsjahr. 11 der 12 Schulträger, deren Kinder das Einschulungsjahr oder die Einführungs- oder Einschulungsjahr in einer anderen Schule besuchen, führen weitere, in zwei Fällen vier, zusätzliche Angebote.

d) Eintritt in den Kindergarten auf Schuljahr 2011/12

		In Prozent
Anzahl Kinder	4909	100.0
Eintritt in den Kindergarten	4462	90.9
Aufschub der Einschulung	280	5.7
Rückstellung während der ersten drei Monate	45	0.9
Eintritt in eine Sonderschule	27	0.6
Eintritt in einen privaten Kindergarten	95	1.9
regelmässiger Besuch der ersten Morgenlektion	1507	30.7

e) Übertritt der sechsjährigen Kinder (Stichtag 1. August 2011) auf Schuljahr 2011/12

		In Prozent
Anzahl sechsjährige Kinder (Stichtag 1. August 2011)	4523	100.0
Eintritt in die erste Klasse	3823	84.5
Wiederholung eines Kindergartenjahres oder Besuch einer Einführungs-kategorie/eines Einschulungsjahres	591	13.1
Eintritt in eine Sonderschule	63	1.4
Eintritt in eine Privatschule	20	0.4
Rückstellung zwischen Sommer und November 2011 aus der ersten Klasse in den Kindergarten oder Zuweisung zu einer Einführungs-kategorie/einem Einschulungsjahr	26	0.6

4.4.2 Ergebnisse

Organisation

Rund die Hälfte der Gemeinden führt weder ein Einschulungsjahr noch eine Einführungs-kategorie. Drei Viertel der Schulträger regeln den Übertritt vom Kindergarten in die Schule im Rahmen eines Einschulungskonzepts. In 61% der Gemeinden ist eine Einschulungsverantwortliche tätig. Die Pensen dieser Fachpersonen variieren sowohl bezüglich Stunden-dotation als auch in der Ausgestaltung der Aufgaben. Teils sind die Aufgaben in ein Pflichtenheft (z.B. Schulleitung, Schulische Heilpädagogik) integriert.

Gegen Ende des Kindergartens kommen zur Feststellung der «Schulreife» in einer Vielzahl von Schulen Tests zur Anwendung. Diese sind für den Übertritt in die Unterstufe jedoch nicht massgebend. Ein Viertel der Schulträger führt die Beurteilung gemäss «fördern – fordern» als bestimmend für den Übertritt an, ein Viertel beruft sich auf Sozial-, Selbst-, Sachkompetenz und körperliche Reife, ein Viertel auf eine Gesamteinschätzung oder

Empfehlung der Kindergartenlehrperson und weiterer Personen. Ein Viertel der Schulträger zieht andere Kriterien bei (z.B. Ermessen) oder gibt keine Kriterien an.

Die integrierte Schülerförderung ISF ist in den Kindergärten – allerdings in unterschiedlicher quantitativer Ausprägung – weit verbreitet. Lediglich 16% der Schulträger führen diese Massnahme nicht im Angebot. Die logopädische Reihenuntersuchung wird in weit über 90% der Schulen durchgeführt.

In der Unterstufe sind Jahrgangsklassen nach wie vor weit verbreitet. 35 Schulträger führen ausschliesslich jahrgangsgemischte Klassen und 9 Schulträger sowohl Jahrgangsklassen als auch jahrgangsgemischte Klassen.

Angebote

Knapp die Hälfte der Schulträger führt entweder eine Einführungsklasse oder ein Einschulungsjahr. Diese Schulträger setzen weitere, zusätzliche Fördermassnahmen ein. Jene 52% der Schulträger, die auf Einführungsklasse und Einschulungsjahr verzichten, führen verschiedene Massnahmen im Angebot. Die relative Summe dieser Angebote und deren der Schulen ohne Einführungsklasse bzw. Einschulungsjahr ist praktisch identisch.

Eintritt, Übertritte, Repetitionen, Überspringen einer Klasse

Die Rückmeldungen zeigen auf, dass auf Schuljahr 2011/12 90% Prozent der Kinder regulär in den Kindergarten eingetreten sind. Bei knapp 6% der Kinder wurde ein Aufschub der Einschulung in den Kindergarten verfügt und 1% der Kinder wurde in den ersten drei Monaten des ersten Kindergartenjahres 2011/12 ein Jahr zurückgestellt.

4.5 Vergleich der Aufwendungen für die einzelnen Massnahmen

Die genauen Kosten für diese vielfältigsten Arten der Unterstützung vor und teilweise nach Stufenübertritt lassen sich kaum beziffern. Ein Teil der Massnahmen wird im lokalen Förderkonzept festgelegt und im Pensenpool eingerechnet. Ein Teil der Massnahmen, dazu gehören weitere Förderlektionen oder der Einsatz der Einschulungsexpertinnen- und experten, wird durch die Gemeinde finanziert. Dabei wird der Einsatz der Ressourcen bzw. der Lektionen meist defizitorientiert ausgelöst, obwohl ein Grossteil der Gemeinden mit integrativen Schulungsformen arbeitet.

4.6 Fazit

Die Ergebnisse zeigen, dass der Eintritt in die erste Primarklasse eine grosse Hürde darstellt, die für jedes achte Kind zu einem Bruch in der Schullaufbahn führt. Kindergartenlehrpersonen, Lehrpersonen der Unterstufe, Fachpersonen und nicht zuletzt auch die Eltern erwarten von den Kindern ein «Mass an Reife», um in der ersten Klasse starten zu können. Erfüllen die Kinder bestimmte Kriterien nicht, bleibt ihnen der ordentliche Übertritt in die Unterstufe verwehrt. Bei der Beurteilung der Kinder am Ende des Kindergartens ist eine gewisse Orientierungslosigkeit auszumachen, obwohl mit «fördern und fordern – Schülerinnen- und Schülerbeurteilung in der Volksschule» und den darin enthaltenen Beurteilungsinstrumenten für den Kindergarten an sich eine gute Grundlage zur Verfügung stehen würde.

Verzögerungen in der Schullaufbahn ergeben sich zur Hauptsache beim Eintritt in den Kindergarten und beim Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule. Sind die Kinder einmal in die 1. Klasse eingetreten, können sie diese abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen kontinuierlich durchlaufen.

Im Weiteren zeigt die Umfrage auf, dass der Übertritt vom Kindergarten in die Unterstufe in einem Ausmass und einer Vielfalt vollzogen wird, wie er sonst nirgends in der Volksschule anzutreffen ist. Mit den Richtlinien zur Schaffung von Alternativen zu Einführungsklassen aus dem Jahr 2001 ging zwar ein Rückgang der Einführungsklassen einher. Die erwähnten Richtlinien führten jedoch zu einer Vielzahl anderer Massnahmen, die nun an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Unterstufe eingesetzt werden. Diese zahlreichen und vielfältigen Interventions- und Unterstützungsmöglichkeiten haben bis zum heutigen Zeitpunkt nicht zu einer Entspannung beim Stufenübertritt beigetragen. Es kann davon ausgegangen werden, dass während der Schuleingangsphase jedes vierte bis fünfte Kind eine fördernde Massnahme erhält. Diese sind bezüglich Dauer und Intensität allerdings unterschiedlich und bewegen sich von 20 Lektionen Logopädie über drei Semester Deutsch für Fremdsprachige bis hin zum Besuch einer Sonderschule. Auch gemäss der jährlichen Pensenpoolerhebung des Amtes für Volksschule erhalten knapp 25% aller Schülerinnen und Schüler der Volksschule zusätzlich zum Klassenunterricht eine fördernde Massnahme (kurz- oder langdauernd, inklusive Deutsch für Fremdsprachige) oder werden in Sonderschulen und Kleinklassen unterrichtet. Während der Schuleingangsphase beanspruchen einige Kinder gleichzeitig mehrere Angebote (z.B. Logopädie und Deutsch für Fremdsprachige, Einführungsklasse und Logopädie). Die Ergebnisse der Umfrage bestätigen diese Situation, dass für den Stufenübertritt sehr viele Ressourcen aufgewendet werden.

Anzumerken ist, dass sich in vielen Gemeinden aus ihrer Sicht, stimmige Varianten oder Unterstützungsmassnahmen beim Stufenübertritt entwickelt und etabliert haben. Es stellt sich jedoch infolge der fehlenden qualitativen Vorgaben und offenen Rahmenbedingungen die Frage nach der positiven Auswirkung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler. Insgesamt ergibt sich deshalb Handlungsbedarf auf der kantonalen Ebene, nicht zuletzt auch mit Blick auf die gegensätzliche Ausgestaltung der Varianten und den Einsatz des Pensenpools für fördernde Massnahmen. Ebenso ist es kaum möglich, die von Schulträger zu Schulträger variierenden Formen zu beurteilen und zu gewichten.

5 Analyse der Ergebnisse aus den Schulversuchen

5.1 Schulversuch Basisstufe: Abschluss 2011/2012

Die Basisstufe bildet ein durchlässiges Entwicklungs- und Lernfeld, welches von den Kindern in drei, vier oder fünf Jahren (die Basisstufe 3 entsprechend in zwei, drei oder vier Jahren) durchlaufen werden kann. Die Lehrpersonen orientieren sich beim Unterricht in erster Linie am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder und nicht an deren Alter. Die Basisstufe wird von zwei Lehrpersonen mit insgesamt 40 Unterrichtslektionen geführt. Eine Lehrperson verfügt über ein Lehrdiplom für den Kindergarten, die andere Lehrperson über ein Primarschuldiplom.

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 26. April 2011 mit 61:37 Stimmen der Regierung den Auftrag erteilt, das Projekt endgültig abzubrechen und somit auch die fakultative Einführung der Basisstufe nicht weiter zu verfolgen.

Begründet wurde dies mit den einerseits zu hohen Kosten für die Umsetzung einer Basisstufe, mit dem fehlenden pädagogischen Mehrwert sowie mit den bereits bestehenden Möglichkeiten, dass altersdurchmischtes Unterrichten in zahlreichen Varianten umgesetzt werden kann. Dies lasse der jetzige gesetzliche Rahmen bereits zu.

5.2 Zielsetzungen und Ergebnisse

5.2.1 Zielsetzungen

Im Jahr 2000 wurde die Situation beim Schuleintritt wie folgt beschrieben

- 15% - 20% der Kinder besuchen nicht die 1. Klasse – zu viele Speziallösungen bei Schuleintritt, die zum Teil nicht wirksam sind
- Annäherung institutionelle und organisatorische Schnittstelle Kindergarten Primarschule (Ausbildung, Rechtsgrundlagen, Anstellung etc.)
- frühe Integration und Förderung von sozial benachteiligten Kinder
- Feststellung grosser Entwicklungs- und Lernunterschiede bei Schuleintritt

Ziele der Schulversuche (Abschlussbericht des Projekts Basisstufe 2009 SG)

- Keine Speziallösungen mehr bei Schuleintritt – fließender Übergang für die Kinder
- Unterschiedlicher Entwicklungs- und Lernstand als Chance nutzen – vom spielerischen zum aufgabenorientierten und systematischen Lernen – Integration
- Flexibler Übergang – «Schuleintritt bruchlos beginnen»
- Lehrpersonen des Kindergartens und der Unterstufe arbeiten zusammen – Nutzung der Kompetenz und gemeinsame Verantwortung für den Unterricht

5.2.2 Ergebnisse (Abschlussbericht Projekt Basisstufe 2009)

Der Schlussbericht umschreibt die Ergebnisse aus den Schulversuchen. Dabei handelt es sich einerseits um Erkenntnisse aus den Schulversuchen an und für sich und andererseits um Ergebnisse aus der Evaluation. Die Schulversuche zeigen klar, dass das Modell Basisstufe die Probleme an der Schnittstelle vom Kindergarten in die Primarschule lösen kann.

Dank der flexiblen Durchlaufzeit können die Kinder individueller und gezielter gefördert werden. Die Anwesenheit von zwei Lehrpersonen in einem Teil der Unterrichtszeit bedeutet mehr individuelle Lernbegleitung, was die Integration aller Kinder fördert.

Erkenntnisse aus den Schulversuchen:

- Aus dem pädagogischen Blickwinkel ist die Basisstufe ein geeignetes Modell. Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule verläuft fließend. Der bruchlose Übergang vom spielerischen zum systematischen Lernen erlaubt, die Kinder in ihrer Entwicklung und in ihrem Lernen zu fördern. Kinder mit Lernschwächen müssen nicht mehr in einer Einführungsklasse beschult werden. Sie können innerhalb der Basisstufe gefördert werden. Der Übertritt in die nachfolgende Stufe erfolgt weitgehend problemlos.
- Die Basisstufe findet bei Eltern und Lehrpersonen, welche mit der Basisstufe Erfahrungen sammeln konnten, Akzeptanz. Teamteaching wird als entlastend und bereichernd wahrgenommen. Der extern erteilte Fachunterricht (Handarbeit, Musikalische Grundschule, Religion) erschwert die Organisation.
- Auf der organisatorischen Ebene bietet die Basisstufe Vorteile für die Klassenbildung. Die jährlich schwankenden Kinderzahlen können gerade in kleinen Gemeinden besser aufgefangen und die Klassengrößen leichter in der Bandbreite gehalten werden.

Erkenntnisse aus der Evaluation:

- Die Kinder der Basisstufe lernen im kognitiven und fachlichen Bereich mindestens gleichviel wie Kinder der Kontrollklassen.
- Im sozial-emotionalen Bereich bestehen keine Unterschiede zwischen Basisstufen- und Kontrollklassenkindern.
- Kinder mit sozioökonomisch benachteiligter Herkunft zeigen zu Beginn der Basisstufe deutlich tiefere Leistungen. Diese Unterschiede können sowohl auf der Basisstufe als auch im herkömmlichen Modell nicht ausgeglichen werden.
- Eltern und Lehrpersonen, die persönliche Erfahrungen mit der Basisstufe haben, haben eine positive Einstellung und befürworten das neue Modell.

5.3 Fazit

Aus den Basisstufenschulversuchen lassen sich vier zentrale Erkenntnisse ableiten:

1. Flexible Durchlaufzeit ohne Stigmatisierung und Zuweisung zu einer speziellen Massnahme

Die Organisationsform der Basisstufe ermöglicht das «unproblematische» Durchlaufen dieser Schuleingangsphase in drei bis fünf Jahren. Jedem Kind kann Zeit gegeben werden, ohne seine Entwicklung bereits zu einem frühen Zeitpunkt hinsichtlich der Schullaufbahn beurteilen und eine Zuschreibung machen zu müssen. Lern- und Entwicklungsschritte erfolgen in dieser Altersspanne nicht nach einem vorgegebenen Zeitplan. Die Eltern und Lehrpersonen erhalten mehr Zeit und in diesem Sinne mehr Vertrauen in die Entwicklung des Kindes und in seine Lernprozesse. Somit werden Abklärungen, Zuwei-

sungen sowie auch Tests obsolet. Der Übertritt in die nachfolgende Klasse erfolgt problemlos.

2. Optimalere Klassenbildung

Die Organisationform ermöglicht in einzelnen Gemeinden durch das Wegfallen der Einführungsklasse oder des Einschulungsjahres eine optimalere Klassenbildung.

3. Pädagogische Kontinuität – spielerisches und systematisches Lernen

Kindergarten und Unterstufendidaktik kann zusammengeführt werden. Aus pädagogischer Sicht kann eine Kontinuität in der Förderung und Unterstützung des Kindes aufgebaut werden. Die Pädagogischen Grundsätze können übernommen werden.

4. Ressourcenorientierter und integrativer Einsatz der Mittel

Die personellen Mittel können ressourcenorientiert und integrativ eingesetzt werden. Die Lehrpersonen arbeiten im Teamteaching konsequent zusammen. Die schulischen Heilpädagoginnen werden ebenfalls in diese Formen der Zusammenarbeit einbezogen. Der fachliche Austausch, die gemeinsame Verantwortung für den Unterricht können so realisiert werden.

Trotz dieser positiven Erkenntnisse kann aufgrund des Entscheids des Kantonsrats die Option Basisstufe nicht weiterverfolgt werden. Beim Entscheid über die künftige Ausgestaltung der ersten vier Schuljahre ist diesen Ergebnissen die nötige Beachtung zu schenken. Es sind dafür Grundsätze festzulegen, welche die gleichen positiven Auswirkungen hervorrufen.

6 Aktuelle Erkenntnisse: Frühe Förderung / Einschulung / Stufenübertritt

(aus Schlussbericht 4bis8, Grossenbacher SKBF)

6.1 Problemskizze zur Schuleingangsphase

Anlass zur Auseinandersetzung mit der Schuleingangsphase gaben verschiedene Probleme. Sie sollen im Folgenden kurz skizziert werden so wie sie sich Ende der 1990er Jahre präsentierten und zum grossen Teil bis heute nicht gelöst sind.

Hohes Schuleintrittsalter:

Im internationalen Vergleich finden Kinder in der Schweiz relativ spät Zugang zu systematischem, auf den Erwerb von Kulturtechniken ausgerichtetem Lernen (EDK 2006). Dies ist zum einen dem späten Eintritt in die Primarschule geschuldet und zum andern der Tatsache, dass die pädagogische Kultur des Kindergartens eher auf die Persönlichkeitsentwicklung, denn auf die Förderung der Kulturtechniken ausgerichtet ist.

Kurze Dauer der Vorschule und Mangelsituation im Frühbereich:

Bis vor kurzer Zeit war der Kindergartenbesuch in allen Kantonen freiwillig und in vielen Kantonen waren die Gemeinden nur zur Bereitstellung eines einjährigen Vorschulangebots verpflichtet. Lediglich im Kanton Tessin dauert die Vorschule 3 Jahre, wie dies in vielen europäischen Ländern der Fall ist. Auch gegenwärtig ist die Situation im Vorschulbereich unterschiedlich und vor allem in der Deutschschweiz haben nicht alle Kinder Gelegenheit zu einem zweijährigen Kindergartenbesuch (Bildungsbericht Schweiz 2010, 55). Zusätzlich zur kurzen Dauer der Vorschule sind auch im Frühbereich Probleme zu konstatieren, was die Betreuung, Erziehung und Bildung junger Kinder anbelangt. Trotz einer hohen Erwerbstätigkeitsquote von Müttern herrscht in der Schweiz ein notorischer Mangel an familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder bis zum 4. resp. 5. Altersjahr. Den quantitativen Lücken versucht der Bund mit einer Anschubfinanzierung entgegenzutreten. Zunehmend wird aber auch auf qualitative Aspekte hingewiesen, denn in den Einrichtungen im Frühbereich kommt der Bildung (neben Betreuung und Erziehung) relativ wenig Bedeutung zu. So fehlen beispielsweise verbindliche Bildungspläne für den Frühbereich wie sie in andern europäischen Ländern entwickelt wurden (Stamm et al. 2009; EKFF 2008).

Häufige Wechsel des pädagogischen Settings in der Schuleingangsphase:

Die genannten strukturellen Gegebenheiten führen dazu, dass die Schuleingangsphase für viele Kinder von kurz aufeinander folgenden Veränderungen des personellen und pädagogischen Settings geprägt ist. Die Mehrzahl der Kinder wechselt – etwas überspitzt formuliert - von der familiären Einzelbetreuung zum Gruppensetting in der Spielwelt Kindergarten und nach einem oder zwei Jahren bereits zum Klassensetting in der Lernwelt Schule. Diese Wechsel sind immer auch verbunden mit einem Wechsel des pädagogischen Konzepts und der Betreuungs- oder Lehrperson (Bildungsbericht Schweiz 2006, S. 41).

Abrupter Übergang:

Aus der Struktur und der unterschiedlichen pädagogischen Kultur von Kindergarten und Schule ergibt sich ein expliziter Übertritt, der sich nicht aus der Entwicklungslogik des Kindes, sondern an einem strukturell vorgegebenen, am kalendarischen Alter des Kindes orientierten Stichtag ableitet. Und damit wird ein Entscheid nötig, der mit einigem Legitimationsaufwand verbunden ist und dessen Ergebnis nicht immer befriedigen kann (EDK 1997).

Selektive Schwelle:

Aus dem oben Dargestellten wird erklärbar, weshalb der Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule für viele Kinder zu einer ersten selektiven Schwelle wird, an der sie aus der «normalen» Bildungslaufbahn geworfen werden. Dies trifft heute für bis zu einem Fünftel der Kinder zu. Dabei sind die Selektionskriterien oft unklar und es spielen – neben den schwierigen Prognosen zur schulischen Leistungsfähigkeit – auch soziale Merkmale eine Rolle (Bildungsbericht Schweiz 2006, 48).

Sicht der Eltern

Im traditionellen System (Kindergarten – Primarschule) wird der Übergangsprozess dem Kind und seinen Eltern zur Bewältigung anheimgestellt, was sowohl für die Kinder wie für die Eltern mit Stress, Ängsten und realen Erfahrungen des Scheiterns verbunden sein kann (Griebel & Niesel 2003).

Heterogenität in Sachen Entwicklungs- und Lernstand:

Kinder entwickeln sich sehr individuell und die gesellschaftlichen Entwicklungen verstärken die Heterogenität in den Lernvoraussetzungen zusätzlich. Diese Tatsache lässt die Frage nach einem sinnvollen und für alle Beteiligten fruchtbaren Umgang mit der Heterogenität aufkommen. Sie lässt die Einschulung nach dem Jahrgangsprinzip problematisch erscheinen.

Zusammenarbeit der Stufen

Mit kritischem Blick auf die traditionelle Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule stellt Kammermeyer (2009) fest, dass die Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule für einen erfolgreichen Übergang von zentraler Bedeutung zu sein scheine. Unter den üblichen Rahmenbedingungen komme diese Zusammenarbeit aber oft über verbale Bekenntnisse nicht hinaus. Gemäss Studien sei unter «Kooperation» vor allem der Besuch der Kindergarten-Kinder in der Schulklasse weit verbreitet (Tietze, Roszbach & Grenner 2005; zit. nach Kammermeyer 2009). Stärker inhaltlich orientierte Kooperationsformen wie gemeinsame Weiterbildungen von Lehrpersonen aus Kindergarten und Schule dagegen kämen nur selten vor (Liebers & Kowalski 2007; zit. nach Kammermeyer 2009). Die stufenübergreifende Kooperation zwischen den Lehrpersonen ist im traditionellen System kompliziert und mit viel Aufwand verbunden.

6.2 Neue Entwicklungen und Erkenntnisse

Schulerfolg und soziale Herkunft

Die wiederkehrenden Leistungsmessungen im Rahmen von PISA konfrontieren die Bildungsverantwortlichen seit der ersten Veröffentlichung der nationalen Resultate im Jahr 2002 mit der drängenden Frage, wie der grossen Abhängigkeit des Schulerfolgs von der sozialen Herkunft gegengesteuert werden könnte.

Forschungsergebnisse zu dieser Frage verweisen regelmässig auf frühe Bildungsprozesse, sowohl im Frühbereich (0-4) wie auch in der Vorschule. So konnten beispielsweise Bauer und Riphahn (2009) zeigen, dass der Einfluss der sozialen Herkunft auf die Bildungslaufbahn abnimmt, je früher Kinder einen Kindergarten besuchen können (siehe auch Spiess, Büchel & Wagner 2003 für Deutschland). Auch die gross angelegte englische Längsschnittuntersuchung EPPE (Effective Provision of Pre-School Education) zeigte positive Effekte des Vorschulbesuchs – und insbesondere eines mehrjährigen Vorschulbesuchs in einer qualitativ guten Institution – auf die Schulleistungen der Kinder (Sylva et al. 2004).

Und schliesslich ist darauf zu verweisen, dass die Forschung auf internationaler Ebene mittlerweile gut belegen kann, dass Vorschulprogramme ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, insbesondere im Vergleich mit anderen Massnahmen wie Reduktion der Klassengrösse, Klassenwiederholungen oder berufliche Eingliederungsmassnahmen (Temple & Reynolds 2007; Wössmann 2008). Entsprechend hat sich die Europäische Kommission, gestützt auf das Europäische Expertennetzwerk Bildungsökonomik (EENEE), für verstärkte Investitionen in die Vorschulbildung ausgesprochen (Europäische Kommission 2006).

Frühe Förderung in der Familie und weitere Förderung in den ersten Schuljahren

In den nächsten Jahren ist zudem der Frühen Förderung mehr Beachtung zu schenken. Die frühe Sprachförderung und eine gezielte Elternarbeit zur Verbesserung der familiären Begleitung der Kinder können wichtige Ansatzpunkte sein. In Holland und Deutschland konnten durch die Arbeit mit sozial benachteiligten Familien die Startchancen für die Kinder in der Volksschule deutlich verbessert werden.

Andere Evaluationen bestätigen auch, dass integriert beschulte Kinder mit Lernschwierigkeiten in der Regel bessere Schulleistungen zeigen als solche, die separativ beschult werden. Allerdings ist hier die Entwicklung des Selbstkonzepts zu beachten (Bless 1995). Der Vergleich mit der Altersnorm fällt für sie immer ernüchternd aus. Klassenwiederholungen zeigen zwar kurzfristig Wirkung. Nach einem oder zwei Schuljahren sind die Effekte aber meist wieder weg und die Kinder befinden sich erneut im untersten Leistungsbe- reich der Klasse (Bless 2004).

Langzeitstudie Stamm 2000 Frührechner und Frühleser

In mehreren Untersuchungen wurde zudem festgestellt, dass beim Eintritt in die Primar- schule bereits knapp vier Fünftel der Kinder bedeutende Teile des Mathematikstoffs der ersten Klasse beherrschen, ein Fünftel käme sogar in der zweiten Klasse zurecht. Ein

Drittel der Kinder liest zu Beginn der ersten Klasse so, wie es erst im Verlauf des Schuljahres erwartet wird, und ein Drittel könnte sogar in der zweiten Klasse mithalten.

Langzeitstudie Moser 2004 – 2010 (Basisstufe und Kontrollklassen Kindergarten – 1./2. Klasse Primarschule

Mit der Erhebung der Eintrittsvoraussetzungen von rund 1'000 vierjährigen Kindern im Rahmen der Schulversuche zur Basisstufe, konnte 2010 erstmals deutlich aufgezeigt und wissenschaftlich belegt werden, dass bereits beim Kindergarteneintritt eine Entwicklungs- und Lernheterogenität besteht und diese sich auch nach zwei Jahren beim Übertritt in die 1. Klasse zeigt. Es stellte sich daher zunehmend die Frage, welchen Sinn es macht, wenn ein Teil der Kinder gerade bei Beginn der Schullaufbahn aufgrund von Entwicklungs- und Leistungsunterschieden in unterschiedlichen Organisationsformen beschult werden sollen. Es wird pädagogisch und didaktisch eine Abgrenzung aufrecht erhalten, die so dem Lern- und Entwicklungsstand des Kindes nicht entspricht. Dabei ist es wichtig zu unterscheiden, welches Kind aufgrund seiner Entwicklung (Sprache, Bewegung, etc.) eine spezielle Unterstützung benötigt, die unabhängig der Zuteilung zu einer Schulstufe erfolgen muss. Im Schlussbericht EDK-Ost 4bis8 summative Evaluation, Urs Moser, wird gezeigt welchen unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsstand gleichaltrige Kinder beispielsweise im Erwerb des Lesens und in der Mathematik haben können.

6.3 Fazit

Insgesamt gilt es, Bildungskonzepte ins Auge zu fassen, die dem Bedarf und den Bedürfnissen angepasste Angebote für Kinder von Anfang an umfassen. Für die soziale Kohäsion unserer Gesellschaft wie für die demokratische Kultur ist die Überwindung der bestehenden Bildungsdiskriminierung von grosser Bedeutung.

Die Forschung aber auch die Erfahrungen aus den Schulversuchen zur Basisstufe bestätigen vieles, was in der Konzeption der neuen Schuleingangsphase angelegt wurde. Für die weitere strukturelle, organisatorische und pädagogisch-didaktische Entwicklung der Schuleingangsphase lassen sich - auch aus neueren Erkenntnissen der Bildungsforschung - einige Hinweise ableiten.

- Schulen sollten die Möglichkeit haben, ein neues Modell der Schuleingangsstufe einzurichten, sei dies aus pädagogischen Überlegungen oder sei es auch aufgrund der demografischen Entwicklung. Wenn die Erhaltung des Vorschul- und Primarschulangebotes im Dorf von der Möglichkeit abhängt, drei oder vier Jahrgänge gemeinsam beschulen zu können, sollte dieser Weg auch gangbar sein. Denn gerade für benachteiligte Kinder ist es wichtig, wohnortnahe Einrichtungen der Vorschulbildung besuchen zu können (Neidell & Waldfogel 2009).
- Die Annäherung von Kindergarten und Primarschule sollte auf jeden Fall weiter vorangetrieben werden. Wenn es nicht durch die – wirkungsvollere – institutionelle Verklammerung zu einer Eingangsstufe möglich ist, sollten doch andere Möglichkeiten genutzt werden. Dazu gehören die Unterstellung von Kindergarten und Primarschule unter die gleiche Verantwortung, die verstärkte Anschlussfähigkeit der Bildungspro-

zesse, die verpflichtende Zusammenarbeit von Lehrpersonen der beiden Stufen in Kontaktprojekten sowie die Beratung und Begleitung der Eltern bei Übertritten (wobei besondere Sorgfalt für «bildungsferne» und immigrierte Familien aufzuwenden wäre).

- Teamteaching hat sich in den Schulversuchen als ein zukunftsweisendes Modell erwiesen. Es unterstützt die individuelle Förderung der Kinder und ermöglicht einen erfolgreicherem Umgang mit Heterogenität. Die multiprofessionelle Zusammensetzung der Teams hat dazu geführt, dass aus der Verbindung von Kindergarten- und Primarschulkultur ein neues, innovatives, pädagogisches Setting entwickelt werden können. Soweit möglich, sollte es auch im traditionellen Modell umgesetzt werden.
- Im traditionellen System mit Kindergarten und Primarschule sollten beide Stufen so integrativ wie möglich gestaltet werden, um frühe Ausschlussprozesse von Kindern zu vermeiden. In ihrer Wirksamkeit und Effizienz zweifelhaft und in ihren Effekten für die Chancengleichheit negative Massnahmen wie Einweisungen in Einschulungsklassen oder Klassenwiederholungen sollten vermieden werden (Bildungsbericht Schweiz 2010, 78 und 82). Das bedeutet, dass mit Vorteil auch das traditionelle System flexibilisiert wird und fließende Übergänge bzw. individuelle Verweildauer ohne Aussonderung und Stigmatisierung ermöglicht werden.
- Die Förderung der Kinder sollte dabei am tatsächlichen individuellen Entwicklungs- und Lernstand bzw. an der nächsten Entwicklungszone (Vigotsky) und nicht am Jahrgang orientiert sein. Da dies in altersgemischten Gruppen leichter fallen dürfte, sollten so zusammengesetzte Lerngruppen so weit möglich auch im traditionellen Setting umgesetzt werden.
- Die Erfahrungen in Deutschland und auch in der Schweiz haben gezeigt, dass die bloße Empfehlung zur stufenübergreifenden Kooperation ohne Programm und institutionelle Abstützung nicht nachhaltig eingelöst werden konnte (Hacker 2004, 280). Bleibt die personelle und konzeptionelle Bruchstelle erhalten, kann vieles nur beschränkt umgesetzt werden.

7 Zusammenfassung

7.1 Erkenntnisse für das weitere Vorgehen

7.1.1 Abwarten des Entscheides zur Basisstufe – Verzögerte Umsetzung des X. Nachtrages

Aufgrund der langen Dauer des Basisstufen-Projekts (2002-2010) und den damit zusammenhängenden Entscheidungen, wurden keine weiteren konzeptionellen Massnahmen für ein Konzept der Schuleingangsphase getroffen, das qualitative und quantitative Rahmenbedingungen festlegte. Mit der Kantonalisierung des Kindergartens (2008) wurde eine gesetzliche Grundlage zur Flexibilisierung der Einschulung und des Stufenübertritts geschaffen. Der vollständige Vollzug des X. Nachtrags zum VSG im Sinne der konkreten praxisorientierten Anwendung konnte jedoch aus verständlichen Gründen nicht abschliessend vollzogen werden, da man den Entscheid zur Basisstufe abwarten wollte.

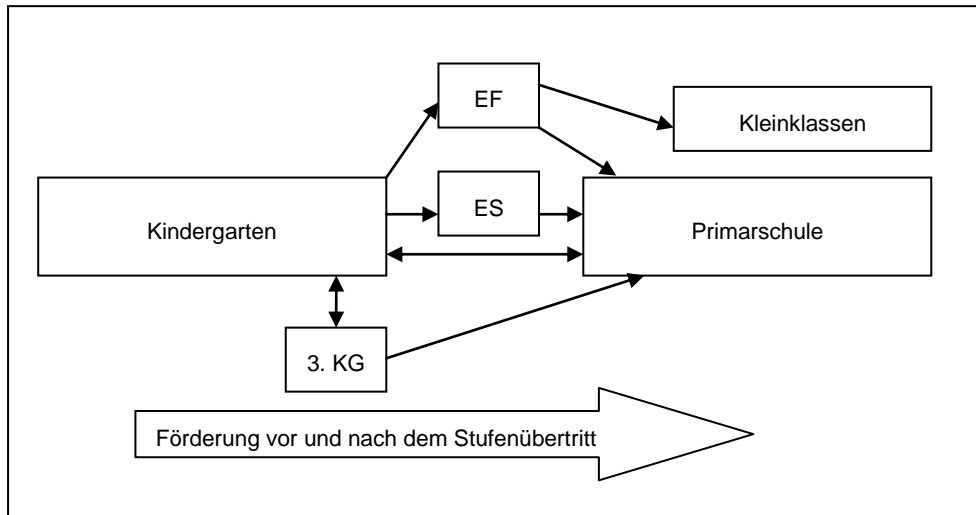
7.1.2 Vielfältige Massnahmen bei der Einschulung und beim Stufenübertritt

Im Kanton St.Gallen haben sich in den letzten zehn Jahren beim Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule diverse Einschulungs-Varianten etabliert. Die verschiedenen Varianten des Übertritts vom Kindergarten in die Primarschule beziehungsweise die Flexibilisierung der Schuleingangsphase wurden bis anhin nicht überprüft. Es zeigt sich einzig, dass sich die Anzahl der Einführungsklassen reduziert hat und eine Vielzahl von unterschiedlichsten Einschulungsvariationen und Unterstützungsmassnahmen beim Stufenübertritt Kindergarten-Primarschule entstanden sind.

Obwohl im Kanton St.Gallen der Kindergarten seit vier Jahren zur obligatorischen Volksschule gehört, kommt dem Übertritt in die erste Klasse der Primarschule nach wie vor eine hohe Bedeutung zu. Von einem Grossteil der Eltern wird dies, ungeachtet der aktuellen Weisungen und gesetzlichen Grundlagen, nach wie vor als Schuleintritt verstanden und selektive Massnahmen ohne weiteres hingenommen.

Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule wird für viele Kinder zu einer ersten selektiven Schwelle, die sie aus der «normalen» Bildungslaufbahn wirft. Davon ist jedes achte Kind im Kanton St.Gallen betroffen. Die verwendeten Selektionskriterien sind oft unklar und es spielen – nebst den ohnehin schwierig zu treffenden Prognosen zur schulischen Leistungsfähigkeit – auch soziale Merkmale eine Rolle. Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit dem Stufenübertritt auch ein Unterstützungssystem mit vielen verschiedenen Fachpersonen aktiviert. Jedes vierte Kind beansprucht während der Phase des Stufenübertritts eine unterstützende Massnahme.

Die Umfrage bei den Schulträgern zeigt, dass mit der Palette von organisatorischen Massnahmen vor allem beim Stufenübertritt die Ressourcen eingesetzt werden.



7.1.3 Erkenntnisse aus der Forschung - bei der Gestaltung der ersten Schuljahre einbeziehen

Der Förderung von sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schüler müsste bereits im Kindergarten oder gar früher ansetzen. Programme zur Förderung sind dann wirksam, wenn sie über längere Zeit und kontinuierlich eingesetzt werden und dafür Materialien und Angebote zum Einsatz kommen, die dem kindlichen Lernen in dieser Altersstufe entsprechen. Der Lern- und Entwicklungsstand ist in dieser Altersspanne so unterschiedlich, dass eine Selektion bei Stufenübertritt kaum Sinn macht. Nicht für alle entwicklungsbedingten Unterschiede können mit einer Speziallösung realisiert werden. Repetitionen ohne Begleitung sind grundsätzlich nicht wirksam. Es gibt weniger Zuweisungen zu Kleinklassen oder Sonderschulen, wenn die Begleitung und Unterstützung von Anfang an gegeben ist.

Lernverständnis

Kinder entwickeln sich sehr individuell und die gesellschaftlichen Entwicklungen verstärken die Heterogenität in den Lernvoraussetzungen zusätzlich. Dafür ist ein neues Lernverständnis erforderlich, dass das eigenständige und systematische Lernen in den Vordergrund stellt.

7.2 Handlungsbedarf

7.2.1 Flexibilität in den ersten vier Schuljahren – Kindern unterschiedlich lang Zeit lassen

Schülerinnen und Schüler, die für ihre Lern- und Entwicklungsprozesse mehr oder weniger Zeit benötigen, müssten die ersten Schuljahre flexibel «durchlaufen» können (Beispielsweise könnte der Kindergarten in ein bis drei Jahren besucht werden). Schülerinnen und Schüler, die bereits im Kindergarten den Schulstoff der ersten Klasse beherrschen, sind ebenfalls zu berücksichtigen, ohne dass dafür die Schülerinnen und Schüler zwingend ein «Etikett» erhalten.

Dafür fehlt im Kanton St.Gallen ein gemeinsames praxisorientiertes, und für die Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule verbindliches, didaktisches Konzept mit geeigneten Hinweisen zu förderorientierten Unterrichtsmaterialien im Kindergarten und in der Primarschule.

7.2.2 Kontinuierliche Unterstützung und Förderung der Kinder (Risikokinder) ab dem 1. Kindergartenjahr

Für Schülerinnen und Schüler, die mit Entwicklungs- und Lernschwierigkeiten in den Kindergarten eingeschult werden, ist eine kontinuierliche Unterstützung von Beginn weg wichtig, um ihnen eine möglichst gute Schullaufbahn zu ermöglichen.

Dafür fehlt im Kanton St.Gallen ein einheitliches Förderkonzept ab dem ersten Kindergartenjahr. Die integrierte Schülerförderung (ISF) müsste ab dem ersten Kindergartenjahr einsetzen und sicher stellen, dass die Unterstützung in der ersten Primarklasse kontinuierlich weiter geführt wird (gemeinsame kontinuierliche Förderplanung).

7.2.3 Weitere Schwerpunkte als Handlungsbedarf

Chancengerechtigkeit herstellen (einheitliche und qualitative Rahmenbedingungen) – keine Stigmatisierung bei Stufenübertritt

Der Übertritt vom Kindergarten in die 1. Klasse ist bereits als Stufenübertritt positioniert und gleichgesetzt mit den übrigen Übertritten in der Primarschule (gemäss Promotions- und Übertrittsreglement).

- Sämtliche Kinder durchlaufen die ersten Schuljahre ohne Selektion in speziellen Klassen.
- Die Grundsätze von «fördern und fordern» gelangen konsequent zur Anwendung.
- Jedes Kind erhält ab dem ersten Kindergartenjahr eine seiner Entwicklung angepasste Unterstützung.
- Flexible Schullaufbahnen werden mit geeigneten Organisationsformen ermöglicht. Dafür werden Qualitätsansprüche und Rahmenbedingungen definiert.
- Wissenschaftlich nicht legitimierbare Entscheide wie jene zur Schulfähigkeit oder Schulreife entfallen und der Übergang zwischen spielerischem und systematischem Lernen erfolgt fliegend.
- Auf das Feststellen der «Schulreife» beim Stufenübertritt in die Unterstufe wird verzichtet und Tests zur Feststellung der «Schulreife» werden nicht mehr verwendet.

Unterrichtsentwicklung im Kindergarten und in der Primarschule orientiert sich an den Erkenntnissen über das Lernverständnis in dieser Altersstufe

Die Didaktik des Kindergartens und der Unterstufe ist vermehrt auf entwicklungs- und lernpsychologische Erkenntnisse auszurichten.

- Individualisierende, kompetenzorientierte Unterrichtsformen gelangen vermehrt zur Anwendung.
- Den Lehrpersonen des Kindergartens und der Unterstufe werden auf das Alter der Kinder ausgerichtete Instrumente und Materialien zur Förderung und zur Erfassung des Lernstandes und Entwicklungsstandes zur Verfügung gestellt.

- Der Entwicklungsstand der Kinder wird mit einem Portfolio dokumentiert.
- Die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf beginnt im Kindergarten möglichst früh. Die Massnahmen werden im Rahmen einer Förderplanung festgehalten und von der nächsten Stufe bei Bedarf weitergeführt.

Sonderpädagogische Massnahmen werden ressourcenorientiert eingesetzt

Sonderpädagogische Massnahmen im Kindergarten sowie in der 1. und 2. Klasse werden ohne Separation umgesetzt. Die durch den Verzicht auf separierende Massnahmen frei werdenden Ressourcen werden umgelagert und zugunsten unterrichtsnaher Unterstützung im Kindergarten und in der Unterstufe in den Regelklassen eingesetzt.

- Die Unterstützung ist ressourcen- und nicht defizitorientiert einzusetzen.
- Auf Zuweisungen zu Kleinklassen wird in der 1. und 2. Klasse verzichtet.
- Die Ressourcen werden sowohl zur Unterstützung einzelner Kinder als auch der Klassen bzw. Klassenlehrpersonen eingesetzt.
- Auf Einführungs- und Einschulungsjahr wird verzichtet.
- Die Unterstützung erfolgt unterrichtsnah an den Regelklassen.

Unterstützungssysteme der Schule tragen die Massnahmen mit

Eltern, Personen mit Unterrichtstätigkeit im Kindergarten und in der Primarschule (Lehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Therapeutinnen und Therapeuten) sowie die unterstützenden Organe der Schule (Schulleitungen, Behörden, Schulpsychologische Dienste, Beratungsdienste, Berufseinführung der PHSG usw.) tragen die Massnahmen mit.

- Die Aufgaben und Funktionen der Akteure werden neu definiert.
- Information der unterschiedlichen Elterngruppen über die Einschulung in den Kindergarten und den Stufenübertritt in die Primarschule

Organisation der ersten Schuljahre ermöglicht eine flexible Durchlaufzeit

Die Organisation des Kindergartens beziehungsweise der ersten Jahre der Unterstufe garantiert Chancengerechtigkeit sowie individuelle Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten.

- Die Kompetenz der Klassenorganisation liegt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen beim Schulträger.
- Jahrgangsgemischte Klassen, auch stufenübergreifend vom Kindergarten in die Unterstufe, werden gefördert.
- Die Schullaufbahn der Kinder kann bei Bedarf flexibilisiert werden (variable Verweildauer in den Stufen, Verzicht auf die Begriffe «Repetition und Überspringen»).
- Insgesamt muss den unterschiedlichen Ausgangslagen von ländlichen und städtischen Gemeinden auch in Bezug auf die Gestaltung der ersten Schuljahre vermehrt Rechnung getragen werden, dabei ist die soziodemografische Entwicklung Stadt – Land zu berücksichtigen.

7.3 Handlungsempfehlungen

7.3.1 Einleitung

Die konsequente Umsetzung der Handlungsempfehlungen bedingt ein konzeptionelles Umdenken im Kindergarten und in der Primarschule. Dies bedingt nicht ein grundsätzlich neues Konzept oder Modell zur Gestaltung der Schuleingangsphase. Im Kanton St.Gallen sind bereits etliche Elemente des aufgezeigten Handlungsbedarfs umgesetzt. Weitere, insbesondere organisatorische Anpassungen können innerhalb der bereits bestehenden Rahmenbedingungen vorgenommen werden.

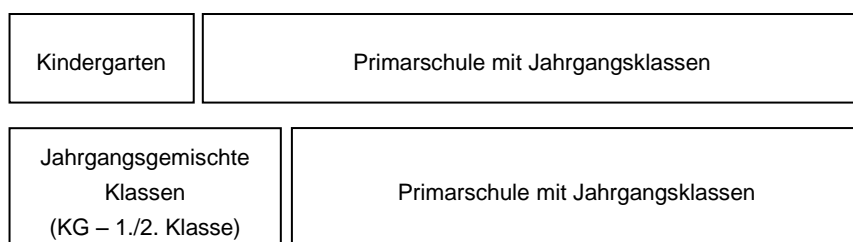
Es ist jedoch angezeigt, die gesamte Schuleingangsphase formal und inhaltlich konkreter zu fassen und dafür qualitative Ansprüche zu definieren.

Für die Schulträger würde dies bedeuten, ihre lokalen Förderkonzepte auf die Gestaltung der Schuleingangsphase hin zu prüfen. Der Anpassungsbedarf wird unterschiedlich sein und geht einher mit den möglichen Anpassungen, die aufgrund des neuen Sonderpädagogikkonzeptes ausgelöst werden.

Grundsatz 1

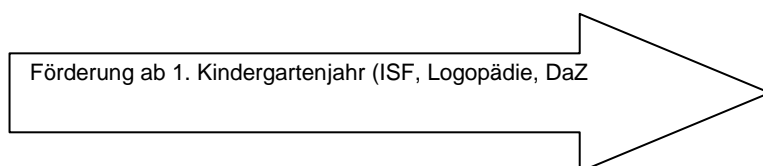
Im Grundsatz orientieren sich die Massnahmen an den bestehenden Stufen Kindergarten und Primarschule. Neu sollen Rahmenbedingungen für jahrgangsgemischte Klassen ab dem Kindergarten bis 1. oder 2. Klasse erlassen werden.

Die flexible Durchlaufzeit soll im Kindergarten gefördert werden. Dafür sind organisatorische und qualitative Kriterien festzulegen.



Grundsatz 2

Die Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schüler hat ab dem ersten Kindergartenjahr zu erfolgen. Sie werden in der Klasse kontinuierlich und, wenn immer möglich, über den Stufeneintritt hinweg begleitet und unterstützt.



7.3.2 Mögliche Massnahmen

Die vorgeschlagenen Massnahmen orientieren sich an folgenden Zielen:

1. Verzicht auf Separation in den ersten Schuljahren
2. Ausrichtung des Unterrichts auf entwicklungs- und lernpsychologische Erkenntnisse (u.a. Ermöglichung von jahrgangsgemischten Klassen)
3. Kontinuität in der Förderung ab 1. Kindergartenjahr (u.a. für Risikokinder)
4. Mit-Einbezug des Unterstützungssystems Schule
5. Umsetzung der Massnahmen im Zeitraum von drei bis vier Jahren. Die Anpassungen sollen in den Gemeinden bis zum Schuljahr 2016/2017 realisiert sein.
6. Die Aufträge an das Amt für Volksschule (Erstellen von Handreichungen, u.a.) sowie die Weiterbildung der Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule (Unterstufe) sollen ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt umgesetzt werden.

7.3.3 Neue Weisungen zu den ersten Schuljahren

Es werden keine neuen organisatorischen Modelle geschaffen, sondern bestehende Grundlagen zusammengeführt und konsequent umgesetzt. Separierende Massnahmen bei Stufenübertritt werden aufgehoben und die flexible Durchlaufzeit im Kindergarten ohne Stigmatisierung des Kindes ermöglicht.

- Präambel (Chancengerechtigkeit, Kontinuität, Verzicht auf Einführungs- und Kleinklassen auf der Unterstufe)
- Einschulung
- Stufenübertritt
- Verweildauer
- Aufhebung bestehender Einschulungskonzepte
- Gestaltung der ersten Schuljahre gemäss einer Handreichung
- Kontrolle und Aufsicht
- Rahmenbedingungen für Jahrgangsgemischte Klassen

Dazu sind folgende Weisungen, Kreisschreiben etc. aufzuheben beziehungsweise einzu- beziehen oder anzupassen.

- Kreisschreiben zur Einschulung in den Kindergarten vom 29. November 2007 aufheben
- Richtlinien zur Schaffung von Alternativen zu Einführungs- und Kleinklassen vom 13. Juni 2001 aufheben
- Promotions- und Übertrittsreglement vom 25. Juni 2008, Art. 3b aufheben
- Weisungen zur Klassenbildung in der Volksschule vom 29. August 2007 überarbeiten und ergänzen (Klassengrösse, jahrgangsgemischte Klasse KG/US und dafür erforderliche zusätzliche Lektionen)
- «Information Einschulung» vom 18. März 2002 formell ausser Kraft setzen
- Änderung des VSG (Einführungs- und Kleinklassen ab 3. Klasse)

7.3.4 Handreichung für die Lehrpersonen der ersten Schuljahre

Die Handreichung für Lehrpersonen des Kindergartens und der 1. und 2. Klasse zur pädagogisch-didaktischen Gestaltung der Schuleingangsphase beinhalten die folgenden Themen:

- Organisation jahrgangsgemischte Klassen aufzeigen
- Zusammenarbeitsformen konkretisieren, Teamteaching
- Einheitliche Materialien zur Beurteilung des Lern- und Entwicklungsstandes
- Unterstützung von Risikokindern
- Einsatz und Verwendung der Förderlektionen definieren
- Aufgabenbereiche der Schulischen Heilpädagogin (siehe auch Handreichung zum Sonderpädagogik-Konzept)
- Information und Weiterbildung, u.a. in den Bereichen Fördermaterialien und individualisierender Unterricht
- Erarbeitung von Qualitätsansprüchen für jahrgangsgemischte Klassen
- Definition von Qualitätsansprüchen für die flexibilisierte Durchlaufzeit der ersten Schuljahre
- Nutzung der erarbeiteten pädagogischen Grundsätze im Basisstufenprojekt
- Nutzung der erarbeiteten förderorientierten Instrumente aus «fördern und fordern»

7.3.5 Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Handreichung für Lehrpersonen des Kindergartens und der 1. und 2. Klasse zur pädagogisch-didaktischen Gestaltung der Schuleingangsphase dient als Grundlage zur Weiterbildung für Lehrpersonen, Schulteam und Behörden.

7.3.6 Anpassung der lokalen Förderkonzepte

Die lokalen Förderkonzepte sind anzupassen mit dem Ziel, Risikokinder zu erfassen und ab Schuleintritt zu fördern.

- Empfehlung zum Verzicht auf separierende Massnahmen beim Übertritt (Einführungsklasse/Einschulungsjahr)
- Auflösen der verschiedenen Förderarten kurz vor dem Stufenübertritt
- Hinweise im lokalen Förderkonzept zum Einsatz des Pensenspools
- Empfehlung zum Verzicht auf Kleinklassen auf der Unterstufe
- Fallführung definieren
- ISF im Kindergarten ermöglichen
- Förderplanung und Zusammenarbeit aller Beteiligten
- Überarbeitung und Anpassung der lokalen Förderkonzepte

7.3.7 Handreichung für das Unterstützungssystem

Die Handreichung für die weiteren beteiligten Personen beschreibt die Aufgaben und Kompetenzen.

- Klare Beschreibung der Rollen und Aufgaben
- Therapiepersonal, DaZ, SPD, Lehrpersonen, die Förderlektionen im Kindergarten/1.Klasse erteilen
- Für die Zusammenarbeit Qualitätskriterien definieren
- Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen klären
- Aufgaben der «Einschulungsverantwortlichen» prüfen und allenfalls auflösen
- Weiterbildung

7.3.8 Informations- und Kommunikationskonzept für die Eltern

Es ist eine, auf die unterschiedlichen Elterngruppen ausgerichtete, Information zu erstellen.

- Bereits vorhandenes Informationsmaterial anpassen
- Unterschiedliche Elterngruppen müssen erreicht werden (Stadt – Land / Migration)
- Abgleich mit andern Information an die Eltern